

Ethik in der Krise

Paul Ertl (Hrsg.)

Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie



UNSER HEER



Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie

Paul Ertl (Hrsg.)

Ethik in der Krise

13/2020
Wien, Juli 2020

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller:

Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung
Rossauer Lände 1
1090 Wien

Redaktion:

Landesverteidigungsakademie
Zentrum für menschenorientierte Führung und Wehrpolitik
Stiftgasse 2a
1070 Wien

Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Copyright:

© Republik Österreich / Bundesministerium für Landesverteidigung
Alle Rechte vorbehalten

Juli 2020

ISBN 978-3-903121-97-3

Druck:

ReproZ W 20-xxxx
Stiftgasse 2a
1070 Wien

Inhaltsverzeichnis

Beiträge zur Krisenethik – eine Einführung.....	2
<i>Paul Ertl</i>	
Die Krise, die Ethik und das Österreichische Bundesheer:	5
Eine militärphilosophische Legitimation des Militärischen im Ausnahmezustand	
<i>Paul Ertl</i>	
Empathie als zentrales Leitprinzip –	12
Überlegungen zur angewandten Ethik in Krisensituationen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und als Grundlage für Führungsverhalten	
<i>Roland Teichmann</i>	
“Risikogruppe/n” in Zeiten der Covid-19 Pandemie –	19
viele ethische Fragen und keine Antworten	
<i>Günther Rakuscha</i>	
Begegnung.Lernort.Schule – Schule in Krisenzeiten	30
<i>Manfred Wirtitsch</i>	
Pandemiebewältigung mit militärischen Strukturen im	42
Gesundheitswesen – ein Interview	
<i>Alexander Staritzbichler, Paul Ertl</i>	

Paul Ertl

Beiträge zur Krisenethik – eine Einführung

Die Welt ist in der Krise. Mitte März 2020 wurde in Österreich der nationale Lockdown beschlossen. Grund ist die Hoffnung die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit zusammenhängende Pandemie möglichst glimpflich zu überstehen. Im Zusammenhang damit wurden und werden oft organisationale, wirtschaftliche und ethisch-moralische Bedenken geäußert, wie den Auswirkungen entgegenzutreten und mit ihnen moralisch (positiv) umzugehen sei. So ist beispielsweise der Umgang mit Risikogruppen stark diskutiert. Die über 65-jährigen müssen als Risikogruppe besonders geschützt werden. Wie? In welchen Umfang? Auf alle „Kosten“? Auch viele Berufsgruppen mussten sich in der Phase des Lockdowns umorientieren, konnten nur mehr in begrenzten Umfang Leistungen erbringen oder wurden gar vom Arbeitsprozess ausgeschlossen. Das stellt Mitarbeitende wie Leitung immer noch vor neue Herausforderungen. Homeoffice verlangt eben eine andere Form von Führung und Management als ständig präsente Mitarbeiter. Wie also effizient agieren? Wie sich der Krise stellen? Alles herunterfahren und dennoch das Gemeinwesen gedeihlich organisieren? Diese und viele andere Fragen wurden gewälzt. Viele Lösungen, besser und schlechter funktionierende, gefunden. Auch Seitens des Militärs wurden in Österreich viele Einsatzüberlegungen angestellt, organisatorische genauso wie ökonomische, sicherheitspolitische, strategische und auch ethisch-moralische. Ein Ausfluss dieser Überlegungen war der Assistenzeinsatz, bei dem Soldaten strukturell wichtige Stellen unterstützen indem sie in Postverteilerzentren, im Handel und bei Vertriebsorganisationen anpackten. So halfen sie mit, die Republik am Laufen zu halten. Die Krise, so schien es, ließ das Bundesheer gut dastehen, dennoch wurden die Soldaten ob der Hilfstätigkeiten belächelt. Das Militär ist ja ursächlich für anderes da. Erst in dritter Linie zur Hilfeleistung bei Katastrophen und Ausnahmezuständen. Dabei bezieht jedes Militär die Legitimation aus dem Ausnahmezustand, aus der Krise.

Um mit dem Ausnahmezustand umzugehen gibt es nämlich Organisationen wie das Bundesheer und ihre Teilbereiche überhaupt erst. Passiert dann etwas in größerem Umfang wird in einem Land mit einer kleinen Armee wie in Österreich dann schon mal die Personaldecke dünn. Daher musste die

erste Teilmobilmachung der Zweiten Republik eingeleitet werden. So taten also Milizsoldaten in der Krise ihren Dienst am Vaterland.

Eine weitere Möglichkeit, wo Milizsoldaten für die Ausbildung, Forschung und Beratung innerhalb des ÖBH eingesetzt werden, ist in der Funktion als Militärexperten. Diese sind in Fachbereiche gegliedert und stellen einen Querschnitt der für die Einsatzerfüllung wichtigen Gebiete dar, wo sich die Milizsoldaten im zivilen Bereich Expertise aufgebaut haben. So gibt es beispielsweise Experten für Ethnologie, Interkulturelle Kompetenz, Empirische Sozialforschung, Kulturgüterschutz und Ähnliches.

Im Rahmen dieser Expertenorganisation sind die Militäréthik-Experten der Landesverteidigungsakademie (LVAK) im Rahmen ihrer Miliztätigkeit berufen, Forschungs- & Entwicklungsprojekte durchzuführen, politische und militärische Entscheidungsträger zu beraten, in vielen Bereichen mitzuarbeiten, auszubilden und so die Organisation bestmöglich zu unterstützen. In vorliegender Publikation bringen sich diese Experten mit ihren ganz speziellen Expertisen ein und geben einen kleinen Streifzug durch die Vielschichtigkeit dieser Thematik.

Zuerst wird das Thema Krisenethik von Hofrat Dr. Paul Ertl, Militärphilosoph und Leiter des Fachbereichs Innere Ordnung des ÖBH an der LVAK, grundlegend aufbereitet. Im Beitrag *Die Krise, die Ethik und das Österreichische Bundesheer: Eine militärphilosophische Legitimation des Militärischen im Ausnahmezustand* wird von der Grundfrage der Ethik, was denn ein Gutes Leben sei, ausgegangen. Danach wird über Werthaltungen und deren Bewährung in Krisen der Ausnahmezustand als eine zentrale Kategorie für Staat und Militär dargestellt. Dieser ursächlich moralische Faktor ist auch für Etablierung und Legitimation des Militärs als Instrument zur Beherrschung des Ausnahmezustandes, hier eben der Krise, dargestellt.

Danach wird von Gfr. Dir. Mag. Roland Teichmann, Jurist und Leiter des Österreichischen Filminstituts, künstliche Intelligenz und Empathie besprochen. In seinem Beitrag *Empathie als zentrales Leitprinzip – Überlegungen zur angewandten Ethik in Krisensituationen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und als Grundlage für Führungsverhalten* geht er von der Unterscheidung zwischen Wirtschaft oder Gesundheit aus und legt dar, dass, vor allem in Krisensituationen, die menschliche Empathie als Grundlage für gelungenes Führungsverhalten unerlässlich ist.

Der Philosoph Dr. Günther Rakuscha, Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Sicherheitspolitik, behandelt daraufhin die ethischen Problemstellungen, die sich aus der Beschäftigung mit den sogenannten „Risikogruppe/n“ ergeben. In seinem Beitrag *„Risikogruppe/n“ in Zeiten der Covid-19 Pandemie - viele ethische Fragen und keine Antworten* zeigt er die Einteilung und den Umgang mit sogenannten „Risikogruppen“ und welche Problemstellungen sich daraus ergeben.

Ministerialrat Mag. Manfred Wirtitsch, Abteilungsleiter der Grundsatzabteilung und überfachliche Schulformen, Zentrum poliis im BMUKK, bringt in seinem Beitrag *Begegnung.Lernort.Schule – Schule in Krisenzeiten* eine Darstellung der edukativen Erfordernisse des Lockdowns und den Umgang damit. Er geht auf die institutionelle Seite ein, es kommen aber auch die Schüler/Studenten- sowie die Elternseite zur Sprache. Distance Learning und Homeschooling werden dabei ebenso thematisiert wie moralische Beispiele und Herausforderungen, die die Komplexität der abverlangten Überlegungen und notwendigen Entscheidungen zeigen, die Verantwortungsträger zu treffen hätten, um künftig für Ähnliches gerüstet zu sein. Er zeigt damit ein funktionierendes, umlegbares Muster, das man kennen muss, wenn man holistische und effiziente Lösungen in einer Krise finden will.

Abgerundet und damit abgeschlossen wird die Publikation mit einem Interview, geführt von Paul Ertl, mit dem Oberarzt und arbeitsmedizinischen Leiter des Krankenhauses St. Pölten, Dr. Alexander Staritzbichler zum Thema *Pandemiebewältigung mit militärischen Strukturen im Gesundheitswesen*. Er bringt seine Erfahrungen zur Pandemiebewältigung in einer Krankenanstalt in der aktuellen Krise ein und schlägt vor, ähnliche Strukturen wie sie im Bundesheer bestehen im Gesundheitswesen einzuführen um effizienter vorgehen zu können. Sein Vorschlag, diese mittels stabsdienstlicher Ausbildung zu erreichen schlägt den Bogen zurück zum militärischen Anfangsthema des Bandes.

Wien, Juni 2020

Paul Ertl

Die Krise, die Ethik und das Österreichische Bundesheer: Eine militärphilosophische Legitimation des Militärischen im Ausnahmezustand

Die Krise ist in aller Munde. Egal ob in den Medien, diversen Fachgremien oder in der Familie – überall ist das Corona-Virus SARS-CoV-2 das bestimmende Thema unserer Zeit. Dabei wird oft auch über die Maßnahmen diskutiert. Über Legalität, Legitimität und Moral der laufenden Maßnahmen, dem Einsatz des Bundesheers und die dahinterliegende Motivation zu helfen. Daher geht es in vorliegendem Beitrag um die Legitimation und dahinterliegende Ethik des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH), im weitesten Sinne des Militärischen an sich, und dessen Funktion, Legitimität und Ethik in der Krise.

Ethik ist an sich die Lehre von der Moral und vom Guten Leben. Je nach kultureller, sozialer und regionaler Provenienz differieren aber die Meinungen, wie dieses Gute Leben aussehen soll in vielerlei Hinsicht. Es existieren dafür unzählige Zugänge, Notwendigkeiten und Bedürfnisse in regionaler, kultureller, sozialer und politischer Hinsicht. Daher muss das Gute des Lebens immer definiert werden. Um das leisten zu können benötigt es aber einen Standort, von dem aus ein Vergleich mit dem „nicht so Guten“ möglich ist. Es benötigt ein Anderes, ein Gegenteil, das sich vom Guten Leben unterscheidet. Dieses Gegenteil muss nicht die Negation des Guten, namentlich das Schlechte, Böse oder Negative sein. In älterer und neuerer Zeit finden sich dafür auch Bezeichnungen wie Ineffizienz, Verberbtheit, Egoismus und ähnliches. Manche meinen auch, das Gegenteil des Guten sei oft auch nur das „Gutgemeinte“. Doch egal wie man die Positiva und Negativa auch benennt, so sind es doch immer Werthaltungen und Habitus, die hinter diesen Bezeichnungen stehen. Es sind immer Werte im Spiel, an denen sich die Orientierung zum Guten Leben ausrichtet. Eine Gesellschaft ohne Moral, ein Gemeinwesen ohne Sitte – und damit ohne Definition eines guten oder gelungenen Auskommens – kann auf Dauer nicht bestehen.

Stehen beispielsweise in der sogenannten „Spaßgesellschaft“ Werte wie Individualismus, Selbstverwirklichung und persönlicher Nutzen im Vordergrund, sind in auf Hilfestellung bezogenen Systemen wie bei Polizei,

Rotes Kreuz, Österreichisches Bundesheer (ÖBH) und ähnlicher Organisationen altruistische, gesellschaftsbezogene Werte wichtiger. Ebenso verhält es sich mit anderen kulturellen Hintergründen. Werte entwickeln sich einerseits aus der Brauchbarkeit für eine Gesellschaft, Subsystemen oder Kultur. Diese prägen das jeweilige System in vielerlei Hinsicht und machen es einzigartig in Funktion und Ausformung. Andererseits gibt es immer wieder Werte, die allen diesen Kulturen, Gesellschaften und Gruppen gemeinsam sind. Diese sind die „Mindestanforderung“ für das Funktionieren einer Gruppe. Diese gemeinsamen Werte sind in gewissem Sinne in allen Gemeinschaften gleichwertig. gemeint ist eine funktionelle Gleichwertigkeit in dem Sinne, dass „der Kern einer jeden Kultur darin besteht, Techniken zu entwickeln, die den Menschen vor den Bedrohungen der Natur und des Menschen selber schützen.“ – ein Minimalerfordernis. Diese Minimalerfordernisse, die Bedingungen für das Funktionieren einer jeden Gesellschaft, sind vor allem Werte. Es sind Moral, Sitten und Konventionen, die das Auskommen über Regeln, Bräuche, Verordnungen und Gesetze etablieren. Durch sie wird Normalität ermöglicht, durch die die jeweilige Sozietät prosperieren kann.

Egal welche Form dieser kleinste gemeinsame Nenner auch hat: solange alles funktioniert und rund läuft gibt es eigentlich keinen augenfälligen Grund sich über Grenzfälle wie Übertretung von Gesetzen und Regelverletzungen Sorgen zu machen. Sobald allerdings ein solcher Grenzfall auftritt, tut jedes Gemeinwesen gut daran, sich schon gegen diese Ausfälle gewappnet zu haben. Es sind nämlich genau diese Grenzfälle, Ausnahmen und krisenhaften Erfahrungen an denen sich ein Gemeinwesen orientiert und entwickelt. Daher geht es in dieser Arbeit vor allem darum, zu zeigen wie die Struktur einer Ethik in der Krise funktioniert. Also die Umkehrung dessen, was eigentlich Ethik und Moral ausmacht. Nicht die Normalität und das Gute stehen im Mittelpunkt, sondern etwas Anderes – die Ausnahme, das Unnormale, also das, was eigentlich nicht sein soll.

Wird diese Ausnahme zu massiv, sprechen wir von einer Krise. Die Gesellschaft muss „aus der Bahn geworfen“ oder vitaler Bedrohung ausgesetzt sein. Sie muss sich zumindest so fühlen, wenn von einer Krise gesprochen werden soll. Das, unter normalen Umständen mögliche, Gute Leben kommt zum Stillstand und an dessen Stelle tritt etwas Anderes, das erschreckt, einschüchtert und bremst. Durch die Beschäftigung mit der Krise zeitigt das Gemeinwesen aber auch eine Reaktion. Es wird gerüstet,

umstrukturiert und Vorbereitungen getroffen. Die Krise entwickelt damit das Gemeinwesen potenziell und lässt es sich entfalten. So zeigt auch die aktuelle Corona-Krise deutlich Bruchstellen und suboptimal organisierte Bereiche der verschiedenen Staaten und Organisationen auf, bringt neue und „erneuerte“ Haltungen der Bürger zum Vorschein und lässt in vielen Situationen des täglichen Lebens neue Entwicklungen erkennen. Die Wahrnehmung dessen was gut und notwendig ist verschiebt sich in Zeiten der Krise für die große Masse der Menschen und die Reflexion darüber erreicht eine andere Qualität.

Für das Militär westlich-demokratischer Provenienz ist das Gute dementsprechend der funktionierende Rechtsstaat, dessen Organisationen und Einrichtungen, die das Leben der Bürger schützen und in berechenbare, im weitesten Sinne gerechte Bahnen lenken. Es ist das prosperierende Staatsleben, das aufrechterhalten werden soll und das die Richtschnur des operativen Handelns für eine Armee darstellt. Das Gegenteil, und damit ist auch schon vieles zur Orientierung des Militärischen gesagt, ist der „Ausnahmestand“.

Der Ausnahmestand ist in der ethischen Theorie ein schon lange und gut erforschtes, jedoch nicht allgemein bekanntes Thema. Ausgehend von Aristoteles, der alles gute Leben auf ein Ruhen in der Mitte, „ein Verhalten der Entscheidung, begründet in der Mitte in Bezug zu uns“ zurückführt, haben sich vor allem im 20. Jhd. namhafte Theoretiker mit dem Gegenteil des aristotelischen „Weges der Mitte“ auseinandergesetzt. Während Aristoteles noch behauptet, dass jede zu große Abweichung von einer gewissen Gerechtigkeit zu Revolution führt, bringen die neueren Denker Stratifikation und Ungleichgewicht als zentrale Kategorien ein, die jede Gesellschaft zum Funktionieren unbedingt benötigt. Im Fokus steht aber auch hier immer der Ausnahmestand als die Negation des erwünschten und guten Auskommens. Walter Benjamin beispielsweise zeigt, dass der Ausnahmestand, in dem wir leben, eigentlich die Regel ist.

Am augenfälligsten fasst Giorgio Agamben all diese Positionen zusammen und entwickelt etwas, das bei näherer Bestimmung die Vorstufe für etwas, das man „moderne Krisenethik“ nennen könnte. Er geht von einer rechtlich verfassten Spaltung der Identität des Menschen aus, namentlich in ein vergesellschaftetes, politisches Wesen (*bios politikós* wie von Aristoteles) und ein bloßes Leben (rein biologisches Leben). Diese Spaltung führt er auf die Unterscheidung zwischen *bios* und *zoé* in der Nikomachischen Ethik

von Aristoteles zurück. Sie kennzeichnet das politische Denken des Westens bis heute. Er zeigt, dass die Menschen und ihre Lebensformen in der globalisierten Welt kulturtechnisch einerseits eine politische Gefangennahme im Sinne einer Einschließung ist und zum Anderen, eine Ausschließung über soziale Ausgrenzung. Über die Analyse von Herrschaftsmechanismen kritisiert er eine Neigung der (herrschenden) Politik, die in permanenter Intensitätssteigerung rechtsfreie Räume schafft. Diese Steigerung geht so weit, dass der Mensch auf sein „nacktes Leben“ reduziert wird. Und nur über die ständige Beschwörung des Ausnahmezustandes lässt sich dieses macht- und biopolitische Ziel erreichen. Das ist auch das zentrale Thema von Agambens berühmten „Homo sacer“-Projekt: Die souveräne Macht gegen das nackte Leben. Es zeigt so die Kehrseite der Rechtssetzung. Die funktioniert nämlich nur über eine Schiene: die Legitimation vermittelt des Ausnahmezustandes. Und das ist die Negation dessen, vor dem das Militär die Gesellschaft schützen soll. Der Ausnahmezustand ist nämlich genau das, was nicht eintreten darf. Dafür wird der Gegenpol zum unvermittelt auftretenden Ausnahmezustand erzeugt. Es ist die Negation der Gesellschaftsfähigkeit – einen Ausnahmezustand gut zu durchlaufen, ihn technisch gar herbeiführen zu können. Es ist die Fähigkeit, die das Militär besitzt, um sie eben nicht anzuwenden. In Österreich, wie in vielen Staaten soll dies mit dem Militär als Friedensgarant gelingen.

Die militärische Kompetenz sui generis ist es, rohe Gewalt zur Herbeiführung als auch zur Beilegung des Ausnahmezustandes leisten zu können. Um dies für den Staat gefahrlos zu verrichten muss es allerdings eingeeht und gebändigt werden. Dazu sind demokratische Kontrolle der Streitkräfte, ein moralischer Kompass der Kommandanten und Mannschaften und eine organisationale Einbettung in die Gesellschaft unabdingbar. Nur wenn alle drei Bedingungen erfüllt sind schützt die potenziell einsetzbare „rohe“ (Waffen-) Gewalt, mit der ein solcher Ausnahmezustand herbeigeführt werden kann vor ebendiesem. Damit geht es im Kern der gesamten militärischen Betätigung um diese doppelte Vermeidbarkeit: Auf den Ausnahmezustand vorbereitet zu sein und ihn damit idealiter verhindern, zumindest jedoch abzuschwächen zu können. Das weiterführende Ziel für das Militär ist es, auf diesem Weg der Gesellschaft im Sinne der Foucaultschen „Staatsgewalt“ Hilfestellung zu geben und wieder den „Normalzustand“ (der für das Militär immer nur ein „verschobener“ Ausnahmezustand ist) überzuführen.

In der Zeit der Corona-Krise als einer solchen Zeit der Ausnahme und Unnormalität merkt man auch in Österreich: es ist der Ausnahmezustand, der neben anderen Organisationen auch von den Soldaten des Österreichischen Bundesheers gehandhabt wird. In diesem Ausnahmefall bestätigt und bewährt sich die eigentliche Staatsgewalt.

Der Ausnahmezustand von 2020 ist damit, ganz im Sinne von Agamben, Legitimation nicht nur für das Österreichische Bundesheer. Jegliches gouvernementale Durchsetzungsmittel, sei es Polizei, Justiz, Verwaltung etc. legitimiert sich durch und in diesem Ausnahmezustand. Dafür muss die Organisation Bundesheer etliches in ihrem Inneren leisten: Sie muss antidemokratisch organisiert sein, über Befehl und Gehorsam funktionieren. Auch wenn heute der Auftragstaktik der Vorrang vor der Befehlstaktik gegeben wird gilt dies immer noch. Ohne diese Negation des gewöhnlichen, demokratischen Staatslebens für seine inneren Abläufe, Strukturen und Mitarbeitenden wäre es als Militär weder legitim aufrechtzuerhalten noch hätte es Sinn und Notwendigkeit. Hier zeigt sich der schmale Grad zwischen legitimen und illegitimen Maßnahmen sowie Entgrenzung und Einhegung der Möglichkeiten, der den Grad bestimmt, damit die jeweilige (Ausnahme-)Situation nicht ins Autoritäre oder Totalitäre kippt.

Auch Agamben sieht Legitimation und Herrschaft ähnlich. Er zeigt diese in seiner Darstellung des Ausnahmezustands eine viel extremere Form. Als Beleg für die Entwicklung seiner Thesen dienen ihm vor allem die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Seit der Antike streben die Herrschenden, Mächtigen neben der (offensichtlichen) Kontrolle aller Personen als soziale Wesen vor allem die Übernahme und Kontrolle des biologischen Lebens an. Das hat weitreichende Folgen: Zum einen passiert durch diesen Zugang eine Spaltung der individuellen Person in zwei Teile: in den „bloßen“, biologischen Menschen und in seine „geistige“ Zugehörigkeit. Dies ist für jede politische Machtausübung unabdingbar. Hierfür zeigt Carl Schmitt mit einem ähnlichen Zugang das „Freund-Feind Denken“, das sich aus dieser Unterscheidung als unabdingbare Tätigkeit jedes politischen Handelns ergibt. Dafür ist die Rolle des Militärs als politisches Durchsetzungsmittel zur Machtausübung von zentraler Bedeutung.

Diese Entwicklung bezeichnet Agamben als Biopolitik in Anschluss an Foucault: Im Extremfall entsteht ein totalitärer Zugriff auf jeden Einzelnen, wovon auch Demokratien nicht gefeit sind. Im Gegenteil: Als Antwort auf globale Fluchtbewegungen und Terror aber auch als Antwort auf die

Corona-Krise werden Grund- und Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt. Das passiert aufgrund des Ausnahmezustandes, der in all diesen Fällen legitimierend wirkt. Als Beispiel dafür sieht Agamben die Flüchtlingscamps in der Europäischen Union und das US-Gefangenenlager Guantanamo Bay auf Kuba. Der Ausnahmezustand wird so für ihn zum neuen Paradigma des Regierens. Er wird in diesem Schreckensszenario neben Staat, Territorium und Nation zum vierten Element der politischen Ordnung. Sie sind für ihn klarer Ausdruck des Ausnahmezustandes, dem Staaten auch moralisch nachgeben um strategische oder politische Ziele zu erreichen. Schlimmer noch: moralische Bedenken werden dafür oft bedenkenlos weggeschoben oder einfach wegdiskutiert.

In der aktuellen Corona-Krise wird auch Österreich mit schwerwiegenden moralischen Problemen konfrontiert. Beispielsweise muss entschieden werden, welche Patienten bei mangelnden Ressourcen behandelt werden können und sollen und welche nicht (mehr). Triage, im Gesundheitssektor ein wohlbekannter Begriff, wurde plötzlich auch in der Gesellschaft ein vertrauter Ausdruck. Und solche moralischen Dilemmata betreffen schon lange nicht mehr bloß den medizinischen Bereich. Auch Fragen nach den ökonomischen Folgen, wie die Höhe des Preises eines Lockdowns, werden gestellt. Zum Beispiel: Wie viele „Opfer“ gibt es in der Folge zu langer Schließungen zu beklagen? Oder: Ab wann kann eine Schließung des Systems nicht mehr bezahlt werden? Hier muss der Staat agieren und dies auf einem Wertefundament, das Maßnahmen nötigenfalls auch mit Stärke durchsetzen kann. Dafür sind Armee, Polizei und andere Einsatzkräfte da.

Wenn man diese Überlegungen auf die derzeitige Situation anwendet, kann Folgendes konstatiert werden:

- Die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie müssen schnell und effektiv passieren
- Sie dürfen aber nicht kontraproduktiv sein, also nicht diejenigen Werte untergraben, die man mit ihnen erreichen will
- Sie müssen temporär und keinesfalls dauerhaft sein, um nicht in biopolitischen Autoritarismus zu verfallen
- Es dürfen nicht unnötig andere Werte mit diesen Maßnahmen geopfert werden
- Wichtig ist auch, dass, egal welche Maßnahmen gesetzt werden, diese auch „verhältnismäßig“ sind

Das Hauptziel der Maßnahmen in der aktuellen Krise ist die Rettung von Leben. Dies passiert in Österreich im Moment durch die Zuarbeit des Militärs im zivilen Bereich aber auch durch sicherheitspolizeiliche Assistenz. Es sind für die Organisation Bundesheer sublim und überschaubare Aufträge, die geleistet werden. Diese stehen im Gegensatz zum Spektrum, das es sonst bedienen sollte und für das es primär legitimiert ist.

Ein wichtiges Problem des Militärs besteht auch darin, dass häufig unter Zeitdruck und unter Bedingungen von Ungewissheit gehandelt werden muss. Prognosen können sich als unzutreffend herausstellen, Entwicklungen können völlig anders verlaufen als ursprünglich gedacht. Selbst die beste Vorbereitung und Aufklärung kann hier keine Unfehlbarkeit garantieren. Ob eine Handlung tatsächlich verantwortbar ist, lässt sich im militärischen Kontext oft nur vermuten. Es ist deshalb notwendig, aufmerksam zu bleiben, für eine gediegene moralisch orientierte Ausbildung bei allen Soldaten zu sorgen. Dann kann das eigene Handeln gegebenenfalls neu beurteilt und angepasst werden. Und gerade in sensiblen Bereichen wie der Sicherheit, Gewaltandrohung und -anwendung, in denen wir die Auswirkungen unseres Handelns noch kaum abschätzen können, ist dies unumgänglich.

In Österreich ist das Militär aufgrund des Milizsystems funktional mit der Gesellschaft verwoben und damit ein in der Gesellschaft eingebettetes und demokratisch kontrolliertes Instrument der Politik. Das ÖBH ist somit ein Subsystem der österreichischen Gesellschaft. Es ist in ihr eingebettet und bezieht gleichzeitig die Legitimation aus der potenziellen Handlungsfähigkeit im Ausnahmezustand. Als verlängerter Arm der Politik nimmt das ÖBH Aufgaben zur Sicherstellung der staatlichen Funktionsfähigkeit wahr, die ansonsten nicht direkt in dessen Aufgabenspektrum liegen. Dies, weil es als strategische Handlungsreserve noch viel mehr leisten könnte, die Maßnahmen aber aufgrund der Wertorientierung und der Verhältnismäßigkeit dies nicht erfordern. Es bleibt bloß zu hoffen, dass die Soldaten des ÖBH nicht als „Packerlschupfer“ und „Lagerräume“ in Erinnerung bleiben sondern als das, was sie eigentlich sind: Die integrale, in der Bevölkerung verankerte eiserne Reserve für den Ausnahmezustand.

Gfr Dir. Mag. Roland Teichmann (Mai 2020)

Empathie als zentrales Leitprinzip – Überlegungen zur angewandten Ethik in Krisensituationen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI) und als Grundlage für Führungsverhalten

Eine der ersten und entscheidenden Fragen, die sich der österreichischen Bundesregierung gleich zu Beginn der „Corona-Krise“ (Sars-CoV-2) stellte, war vor allem auch eine ethische: Volksgesundheit oder Volkswirtschaft? Diese Frage war nicht aufgrund von Gesetzen und Vorschriften, sondern Expertenmeinungen und wissenschaftlichen Analysen zu entscheiden. Und die Folgen der Entscheidung waren gravierend. Sie beleuchten den Zielkonflikt, der zunehmend von zahlreichen Kommentatoren diskutiert wird: „Ist die Kur teurer als die Krankheit?“ Oder noch härter: „Entweder die Wirtschaft oder die Alten?“

Und dieses Denken hält offenbar auch Einzug in die Medizin, die dem Hippokratischen Eid unterliegt, einem der ärztlichen Ethik verpflichteten Schwur. Vor allem in Frankreich¹, aber auch in Spanien und Italien häuften sich die Berichte über Formen altersbedingter, gesundheitsökonomischer Triage. Ältere Menschen wurden „ausselektiert“ (kein schönes Wort, das Assoziationen weckt) und aus Kapazitätsgründen je nach Alter nicht mehr (ausreichend) behandelt. Diese besondere Form der „Triage“ sorgte für heftige Kritik.

Im Verlauf der „Corona-Krise“ ist überhaupt festzustellen, dass menschliche und soziale Fragen zunehmend von utilitaristischen Fragen überlagert werden, die von Ökonomen, die routinemäßig menschliches Leben im Hinblick auf Kosten und Nutzen öffentlicher Politik abschätzen und in „qualitätskorrigierte Lebensjahre“ umrechnen, zunehmend lauter gestellt werden. Und die Diskussion über diese nüchtern utilitaristische Kalkulation ist noch lange nicht zu Ende, da eine zweite Covid-19-Welle später im Jahr

¹ <https://www.swr.de/swr2/wissen/sortieren-kliniken-in-frankreich-corona-patienten-nach-alter-aus-100.html>

ziemlich wahrscheinlich erscheint. Diese Diskussion, die sich mit „Ökonomie versus Ethik?“ zuspitzen ließe, wird sich daher politisch wie gesellschaftlich weiter zuspitzen.

Man kann also, wertfrei, aber nicht unethisch, die Welt so oder so sehen. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne zwei exemplarische Reaktionen auf die Corona-Krise gegenüberstellen: Dan Patrick (Vizegouverneur von Texas, 70 Jahre alt), und Captain Tom Moore (100 Jahre, britischer Kriegsveteran). Dan Patrick twitterte: „Sind Sie als älterer Bürger bereit, Ihr Überleben zu riskieren, damit das Amerika, das ganz Amerika liebt, für Ihre Kinder und Enkel erhalten bleibt? Wenn das der Tausch ist, dann bin ich dabei.“²

Captain Tom Moore hingegen, ein 100-jähriger Veteran der britischen Armee aus dem 2. WK, löste mit seiner Spendenkampagne für den National Health Service (NHS) einen ganz anderen, solidarischen Spirit vor allem auch für ältere Menschen aus, der der ganzen Britischen Nation neue Hoffnung in einer schweren Zeit gab - und er führte mit dem mit ihm neu aufgenommenen Song „*You'll never walk alone*“ im April 2020 sogar die britischen Charts an!³

Ein und dieselbe Krise, zwei ganz unterschiedliche Reaktionen. Ist die Reaktion Dan Patricks im ethischen Sinn als rein utilitaristisch (zweckorientiert, dem Wohlergehen der Mehrheit entsprechend) zu sehen, und jene Tom Moores als rein „menschlich-solidarisch“? Was von beiden ist stärker, richtiger (im ethischen Sinn)?

Allein an diesen kleinen Beispielen lässt sich gut darstellen, wie komplex Ethik (und Ethik bedeutet immer auch „Fragen stellen“), in Politik und Gesellschaft einwirkt, und zwar jenseits von Normen (Recht, Gesetz) und sogar jenseits von Religionen. Der Dalai Lama hat dazu eine (in Buchform erschienene) Schrift mit dem Titel „Ethik ist wichtiger als Religion“ verfasst.³ Darin heißt es unter anderem: „Nach meiner Überzeugung können Menschen zwar ohne Religion auskommen, aber nicht ohne innere Werte, nicht ohne Ethik.“ Der Dalai Lama führt weiters aus, dass das spirituelle Wohl der Menschheit in der uns Menschen angeborenen Natur und

² <https://www.zeit.de/2020/18/nationalgefuehl-grossbritannien-coronavirus-epidemie-europa>

³ Der Appell des Dalai Lama an die Welt „Ethik ist wichtiger als Religion“, Benevento Publishing 2015

Veranlagung zu Güte, Mitgefühl und Fürsorge für andere besteht. „Das Mitfühlen ist die Basis des menschlichen Zusammenlebens“.

Und genau das ist eine der Kern-Thesen, die sich in allen (auch militärischen) Strukturen des menschlichen Zusammenlebens anwenden lässt: Empathie ist im Kern angewandte Ethik! Wer mit anderen mitfühlt, sich in andere hineinversetzt, in anderen allein „den Menschen“ (und nicht das Geschlecht, die Rasse, den Status) sieht, der handelt per se ethisch. Und dieses „Maß des Handelns“ darf auch in Krisensituationen nicht über Bord geworfen werden. Im Gegenteil, je größer die Gefahr und die Tragweite der damit verbundenen Entscheidungen, umso wichtiger ist es, menschlich (wenn auch nur kurz) innezuhalten und Entscheidungen zu „spüren“ und menschlich zu hinterfragen, bevor man sie definitiv trifft. Ein rein rationales Abwägen kann bestenfalls eine Vorstufe für eine gute Entscheidung sein, denn das Leben und die Welt sind nicht rational, sondern chaotisch und nicht vorhersehbar.

Entscheidungen müssen oft sehr schnell getroffen werden, aber niemals in der Sekunde. Oft genügen ein paar Sekunden mehr des Nachdenkens.

Ebenso wichtig wie das (kurze) empathische Innehalten ist dabei die bewusste Übernahme der Verantwortung für eine Entscheidung. Wer für seine Entscheidung bewusst Verantwortung übernimmt, trifft die Entscheidung nicht nur für andere, sondern auch für sich selbst. Das setzt (neben fachlicher Kompetenz und einem gesunden Wertebewusstsein) vor allem Selbstbewusstsein und Zielorientierung (einen klaren Willen) voraus, alles Merkmale guten Führungsverhaltens. Eine große Gefahr besteht nämlich im Delegieren von Verantwortung. Je größer das Problem oder die Krise, umso mehr neigt schwaches Führungsverhalten dazu, die Entscheidungen an Experten („neutrale“ Wissenschaftler) abzugeben. Dieser Trend ist gerade auch in der Politik stark zu spüren. Die Wissenschaft löst zunehmend holistisches Entscheiden ab. Aber Experten liefern immer nur die Grundlagen, sie treffen keine Entscheidungen. Und Entscheidungen zu treffen, ohne Angst vor Fehlern (denn Fehler zu machen ist menschlich, eine – wie wir in Folge noch sehen werden – durchaus wertvolle menschliche Eigenschaft) zeichnet gutes, selbstbewusstes Führungsverhalten im ethischen Sinn aus. Und dazu gehört auch, wenn man einen Fehler gemacht und als solchen erkannt hat, aus innerer Reife und Stärke heraus zu diesem Fehler zu stehen und damit Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Aber nicht nur in der Krise neigen wir zum (implizierten) Delegieren von Verantwortung an andere. Jede Form der Automatisierung (von Sprach- und Gesichtserkennungsprogrammen bis zu bewaffneten Drohnen) ist auch eine Form des Delegierens von Aktionen und ihren Folgen an eine zwar vom Menschen geschaffene, aber oft nicht mehr kontrollierbare (selbstlernende) künstliche Intelligenz (KI). Die zunehmende Bedrohung von „*dread risks*“, Risiken, die wir nicht genau kennen, die katastrophische Auswirkungen haben können und neuartig sind (wie zB eben Sars-CoV-2), verleiten uns dazu, nicht nur erstaunlich schnell und nahezu unreflektiert die Einschränkung von Grund- und Persönlichkeitsrechten zu akzeptieren (und temporäre Einführungen neigen oft dazu, auch nach Wegfall des Anlasses bestehen zu bleiben), sie führen auch zunehmend zu vielfältigen Formen automatisierter Überwachungen, die ökonomisch wie sozial fehlerhaft oder auch gezielt missbräuchlich verwendet werden kann (oder autoritär wie zB das „Social Credit-System“ in China).

Ein aktuelles Beispiel dazu ist der auch in Westeuropa zunehmende Einzug von biometrischem Monitoring. Gerade die Corona-Pandemie könnte hier Beschleuniger eines auch aus ethischer Sicht überaus bedenklichen Prozesses sein. Denn das Monitoring beginnt, noch aus (volks-)gesundheitslichen Gründen, „unter die Haut“ zu gehen. Wenn mein Finger bisher den Bildschirm meines Smartphones berührte und einen Link anklickte, ging es (meistens aus kommerziellen Gründen) nur darum festzustellen, was mich denn da so interessiert. Im Zuge der Corona-Krise gerät jedoch Anderes in den Fokus. Regierungen wollen jetzt die Temperatur meines Fingers und den Blutdruck unter meiner Haut erkennen. Stellen wir uns eine (hypothetische) Regierung vor, die jeden Bürger dazu zwingt, ein Armband zu tragen, das seine Körpertemperatur und den Blutdruck misst. Alle Daten werden von den Algorithmen der Regierung ausgewertet. Sie wissen also, dass ich krank bin, bevor ich es selber weiß, und sie wissen auch, wo ich mich aufgehalten habe und mit wem ich mich getroffen habe. Die biometrische Überwachung wird auch bei uns (und nicht nur in China) zunehmend zum Thema. Man denke nur an eine zweite Welle von Corona-Infektionen im Herbst. Krisen sind immer Beschleuniger solcher Entwicklungen, die, auch mit den besten Absichten (wie zB Volksgesundheit) in eine ungewisse Zukunft etatistischer Überwachung führen. Das Zusammenleben zwischen Mensch und Maschine wird komplizierter und unkontrollierbarer.

Wir sind also zunehmend von smarten, autonomen Maschinen und Programmen umgeben, die uns nicht nur unser Leben (scheinbar) erleichtern, sondern uns auch permanent tracken und profilieren. Was unterscheidet also wesentlich den Menschen von einer intelligenten modernen Maschine, einem selbstlernenden Computerprogramm (egal zu welchem ursprünglichen zivilen oder militärischen Zweck es programmiert wurde), das ungleich mehr an Wissen und komplexen Zusammenhängen speichern und errechnen kann als jeder Mensch dazu biologisch in der Lage wäre? Allein die Fähigkeit zur Empathie ist es. Diese Fähigkeit kann kein Computerprogramm erlernen. Dieses entscheidende Unterscheidungsmerkmal gilt es daher in Zeiten zunehmender Automatisierung und Computerisierung zu pflegen und zu achten. KI braucht daher immer Kontrolle, rechtliche, ebenso wie ethische. Auch dazu ein Beispiel.⁴ Das US-amerikanische Start-up *Clearview* hat einen Algorithmus zur Gesichtserkennung auf Basis von Fotos entwickelt, das unter anderem auch vom FBI verwendet wird. Ziel: eine Technologie zur Aufklärung von Verbrechen, die dabei helfen soll, Kriminelle und Terroristen schnell, genau und zuverlässig zu identifizieren. Eigentlich keine schlechte Sache, doch was ist passiert? Schwarze oder asiatische Menschen werden bis zu hundertmal öfter falsch identifiziert, als weiße Personen. Warum? Weil die Studiengruppe, die das Programm federführend entwickelt hat, fast ausschließlich mit weißen Gesichtern gearbeitet hat. Die mangelnde Diversität wurde also direkt von den (weißen) Entwicklern ins Programm getragen und vom Algorithmus reproduziert. Ein klarer Fall ethischen (nicht unbedingt rechtlichen) Versagens, der auch schön den Zusammenhang ethisch / ethnisch versinnbildlicht.

Zurecht hat die EU-Kommission daher bereits zu Beginn des Jahres damit begonnen, sich kritisch mit der digitalen Zukunft auseinanderzusetzen; und das nicht allein nur aus rechtlicher Sicht. In einem Weiterdenken der „Asimov’schen drei Regeln der Robotik“ (ein Roboter darf kein menschliches Wesen verletzen oder zulassen, dass einem menschlichen Wesen Schaden zugeführt wird, ein Roboter muss menschlichen Befehle gehorchen – es sei denn, ein solcher Befehl würde Regel eins widersprechen, und, ein Roboter muss seine eigene Existenz schützen, solange das nicht mit Regel eins oder zwei kollidiert), wird versucht, KI in einen berechenbaren

⁴ <https://www.zeit.de/2020/08/algorithmen-gesichtserkennung-software-diskriminierung-verbrechen>

(das mag eine Illusion sein, die aber den Versuch wert ist) und sicheren Rahmen zu spannen.

Das „Weißbuch zum Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)“⁵ ist ein erster Ansatz, Regeln zu definieren, die nicht nur die Persönlichkeitsrechte schützen sollen, sondern jede Art von KI, die hochriskant ist (im zivilen wie im militärischen Bereich) auch einer ethischen Kontrolle unterziehen. KI-Systeme müssen den „Werten und Regeln“ der EU entsprechen. Als „hochriskant“ werden dabei insbesondere Bereiche Gesundheit, Transportwesen, Energie und Teile des öffentlichen Sektors wie das Asyl- und Migrationswesen genannt. Die EK schlägt vor, dass staatliche Stellen die riskanten KI-Anwendungen testen, inspizieren und zertifizieren sollen, bevor sie auf den Markt kommen. Damit soll sichergestellt werden, dass sie den aufgestellten Kriterien entsprechen. Aber wer kontrolliert den Staat? Mit Einschränkungen der Freiheitsrechte haben wir schon wochen- und monatelange Bekanntschaft gemacht. Ein Vorbote vom Staat der Zukunft als politischem Modell mit von ausreichend demokratischer Kontrolle entbundener Handlungsmacht, legitimiert durch Krisen?

Ethische Überlegungen sind also in Zukunft mehr als gefragt. Ethik ist keine theoretische Disziplin aus Büchern, die am Schreibtisch im Trockenen sinnierend betrieben wird; angewandte Ethik bedeutet verantwortungsvolles, folgenabschätzendes verhältnismäßiges Entscheiden und ist von immanenter Bedeutung in Situationen von „dread risks“, Risiken also, die wir in Bezug auf Umweltkatastrophen oder Epidemien / Pandemien in Zukunft noch vermehrt zu erwarten haben werden und die aufgrund ihrer komplexen Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft immer auch zivil und militärisch gleichermaßen wirken.

Leitprinzip Empathie

Das Leitprinzip angewandter Ethik ist die Empathie, eine Eigenschaft, zu der nur wir Menschen aber niemals Maschinen oder Computerprogramme (künstliche „Intelligenz“) fähig sind. Dieser wesentliche Unterschied hebt uns von einer größeren, göttlichen (?) Schöpfung heraus aus dem, was wir als Menschen schaffen (können). Empathie ist dem gesunden Menschen

⁵ https://ec.europa.eu/germany/news/20200219digitale-zukunft-europas-eu-kommission-stellt-strategien-fuer-daten-und-kuenstliche-intelligenz_de

natürlich gegeben, kann aber nicht auf Systeme, und seien sie noch so intelligent (programmiert), übertragen werden. Daher brauchen alle diese Systeme, vor allem, wenn sie automatisiert sind und die Folgen automatisierten Agierens gravierend sind, menschliche Kontrolle, nach rechtlichen, aber auch nach ethischen Grundsätzen.

Günther Rakuscha

“Risikogruppe/n” in Zeiten der Covid-19 Pandemie - viele ethische Fragen und keine Antworten

Die letzten Monate haben uns alle mit den Auswirkungen einer in diesem Ausmaß, in den letzten Generationen nicht gekannten Pandemie konfrontiert - ausgelöst vom Covid-19 Virus, gemeinhin CORONA-Virus.

Neben zehntausenden Menschenleben, die zu beklagen sind, sind die gesundheitlichen Nach- und Spätwirkungen dieser Erkrankung in ihrer Gesamtheit noch nicht wissenschaftlich erforscht und können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt auch gar nicht sinnvoll beurteilt werden. Es gibt Anzeichen dafür, dass Personen, die sich mit dem Covid-19 Virus angesteckt und anschließend die Krankheit überwunden haben, weiterhin gravierende Beeinträchtigungen unterschiedlicher Organe haben werden. In erster Linie werden in diesem Zusammenhang die Lunge, Herz und Gehirn angeführt.

Darüber hinaus ist weltweit eine wirtschaftliche Rezession mit Millionen von Arbeitslosen und anderen Betroffenen zu verzeichnen. Die Folgen dieser Entwicklung sind nicht einmal im Ansatz abzuschätzen. Soziale Unruhen und politische Destabilisierung können nicht ausgeschlossen werden und es ist damit zu rechnen, dass sich das wirtschaftliche Klima zwischen den Großmächten abkühlen wird und sich die gegensätzlichen Standpunkte und Ansätze auch politisch noch stärker in Konfrontation und Konkurrenz darstellen werden.

Das bedeutet, dass das Covid-19 Virus wesentlich massiver alle staatlichen und sozialen Gefüge beeinflusst, beeinträchtigt und gefährdet, als wir es uns zu Beginn der Pandemie auch nur ansatzweise vorstellen konnten und wollten.

Ein Aspekt, der in der Fülle der lebens- und existenzbedrohenden Entwicklungen unterzugehen droht, ist die Tatsache, dass es auch Veränderungen im allgemeinen Sprachgebrauch gibt. Viele Begriffe wurden inzwischen zum gemeinsamen sprachlichen Ausdruck der Pandemie und haben Eingang in den allgemeinen Sprachschatz gefunden und sind Teil unserer gesellschaftlichen Realität geworden. Dazu gehören “Mundschutz”, “Mindestabstand”, “Babyelefant”, “Lockdown“, „Homeoffice” und viele andere.

Einer davon - "Risikogruppe/n" hat durchaus das Potential eine Vielzahl von ethischen Fragen aufzuwerfen, die unsere Gesellschaft und den Umgang mit einzelnen Teilen der Bevölkerung betreffen. Außerdem ist der Begriff "Risikogruppe/n" geeignet, die derzeitigen Positionen zu diesem Themenkreis - sei es jener der Regierenden, sei es der Gesamtbevölkerung - zu hinterfragen.

Was ist eine "Risikogruppe"? Laut Duden ist es ein "Personenkreis, für den (in bestimmter Hinsicht) ein Risiko besteht". Eine Definition, die sich auch sinngemäß in den gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen findet, die im Zuge der derzeit herrschenden Pandemie beschlossen wurden. Ebenso wird der Begriff "Risikogruppe/n" ähnlich bis gleichlautend in den Medien und im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet. Damit erscheint die Begrifflichkeit unumstritten und nicht mehr hinterfragenswert.

Bemerkenswert ist allerdings, dass "Risikogruppe/n" rein passiv definiert ist. Ein Personenkreis für den ein Risiko besteht und der bedroht und gefährdet ist und deshalb geschützt werden muss. Nicht angesprochen wird jene Personengruppe, von der eine gesundheitliche Bedrohung ausgeht. Anders ausgedrückt, liegt im Begriff "Risikogruppe/n" und dessen laufender Verwendung im Sinne der Definition des Duden das Hauptaugenmerk auf dem Schutz dieser Personen. Sprachlich nicht definiert ist die Beschäftigung mit Personen (oder auch Tieren), die andere anstecken und damit gefährden könnten. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich für Menschen, die selbst erkrankt sind und die die Krankheit auf besonders viele andere Personen übertragen, ein eigener Begriff eingebürgert hat - "Superspreader".

Wer ist Teil einer "Risikogruppe"? Nach derzeitiger Rechtslage und Allgemeinverständnis sind es drei unterschiedliche Kriterien, die Personen einer Risikogruppe zuordnen:

1. Zugehörigkeit zu einer definierten Berufsgruppe,
2. Personen mit gravierenden Vorerkrankungen bzw. chronisch Kranke und
3. Menschen, die ein bestimmtes Alter erreicht haben - genannt wird dabei üblicherweise das 65. Lebensjahr.

In die Personengruppe der ersten Kategorie dieser Aufstellung fallen vor allem all jene Menschen, die in Berufsgruppen beschäftigt sind, die im "hautnahen" Kontakt mit anderen Personen arbeiten und so einem hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind. Bekanntermaßen können Infizierte das Virus weitergeben, ohne selbst bereits Symptome zu zeigen, was den direkten Kontakt mit ihnen umso risikobehafteter macht. Gefährdet sind in erster Linie u.a. Ärzte/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Altenpfleger/innen.

Der Schutz dieser Personen ist aus zwei Gründen von besonders hoher Bedeutung.

Erstens ist die gesamte Infrastruktur zum Schutz und zur Behandlung von Krankheiten im weitesten Sinn in Frage gestellt, wenn (zu) viele Bedienstete des medizinischen Dienstes erkrankt sind. Notwendige Operationen und nachfolgend notwendige Behandlungen - auch nach Notfallsituationen (z.B. Schlaganfall, Herzinfarkt) oder Unfällen könnten dann nicht erfolgen, da niemand da ist, der sie durchführen kann. Die besten technischen Geräte wären - überspitzt formuliert - nur Schrott, wenn niemand da ist, der sie bedienen bzw. der die Ergebnisse einer Untersuchung interpretieren kann. Zudem könnte die laufende Versorgung akut Kranker und anderer Pflegedürftiger, sowohl in Krankenhäusern, als auch in Pflegeeinrichtungen für chronisch Kranke und auf Betreuung Angewiesene nicht mehr gewährleistet werden, wenn kein Personal für diese Tätigkeit zur Verfügung steht, weil es selbst infiziert und damit dienstunfähig wäre.

Zweitens ist bei dieser Personengruppe der Übergang von "Risikogruppe" zu "Gefährdergruppe" fließend. Gerade Gesundheitspersonal im weitesten Sinne kann sehr schnell zu "Superspreadern" werden, da es im direkten Kontakt mit oft geschwächten bzw. gesundheitlich angeschlagenen Patientinnen und Patienten steht und das Virus übertragen könnte, ohne sich dessen bewusst zu sein, da es selbst (noch) keine Symptome zeigt.

Dieses Potential wurde sehr rasch nach Bekanntwerden des Covid-19 Virus erkannt und zielgerichtete Gegenmaßnahmen eingeleitet bzw. vorgeschrieben. Gesichtsmasken und Schutzbekleidung wurden obligatorisch, um den Schutz aller betroffenen Berufsgruppen zu gewährleisten und die Möglichkeit von Übertragung nach Ansteckung zu minimieren. Alle gesetzten Maßnahmen - persönliche Schutzausrüstung, Isolierung Infizierter etc. - haben sich als durchaus erfolgreich erwiesen und

anders als in anderen Staaten, sind die Erkrankungen und Todesfälle von medizinischem und Pflegepersonal in Österreich Einzelfälle geblieben.

Trotzdem sind Schwachstellen aufgetreten, die die Schutzmechanismen außer Kraft hätten setzen können. Eine Schutzausrüstung kann nur dann seine gewollte Wirkung entfalten, wenn sie in genügender Menge und in ausreichender Qualität verfügbar und einsetzbar ist. Dazu sind auch notwendige Reserven einzuplanen, vorzusehen und organisatorisch bereit zu halten.

Wie die Erfahrung gezeigt hat, war die Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Schutzausrüstung und Gesichtsmasken für alle, die sie benötigten, die große Herausforderung der ersten Wochen der Pandemie und konnte nicht immer gewährleistet werden.

Damit eröffnet sich eine für die genannte Risikogruppe essentielle Fragenliste.

Wie gehe ich persönlich mit meiner Gefährdung um? Wessen Leben ist wichtiger, meines oder das der Person, die ich behandeln soll? Für den Fall, dass keine Schutzausrüstung zur Verfügung steht: wenn ich mein Leben schütze, indem ich Arbeit nur dann verrichte, wenn keine Schutzausrüstung notwendig ist, bin ich dann mit meiner Erfahrung, Ausbildung und Kompetenz nicht "wertvoller", da ich in weiterer Folge, wenn wieder Schutzkleidung verfügbar ist mehr Menschen behandeln, schützen und gegebenenfalls retten kann? Wenn ich selbst erkrankte bzw. sterbe, reduziert sich die Zahl der Personen, die sinnvoll helfen können noch mehr. Der mögliche "Preis" der anfällt ist, dass eine Person vielleicht nicht adäquat behandelt werden kann und deshalb gesundheitliche Folgen bis hin zum Tod erleiden muss. Nicht zu vergessen, auch ich habe Familie. Eine Infektion trifft nicht nur mich, sondern hat auch massive Auswirkungen auf meine Familie. Neben einer möglichen Ansteckung wären das menschliche Leid und die wirtschaftliche und finanzielle Veränderung, die mein Tod meiner Familie bringt mit zu berücksichtigen.

Fragen, die sich viele Mitarbeiter/-innen der Gesundheitsdienste sicher gestellt haben und die nur jede/r Einzelne für sich selbst höchstpersönlich beantworten kann. Tatsache ist, dass es weltweit (zu) viele Erkrankungen und Todesfälle von medizinischem Personal gegeben hat und gibt.

Offensichtlich war für sie der hippokratische Eid nicht nur eine Formsache, sondern Überzeugung.

Allerdings gibt es auch Meldungen, dass sich Personen, die im medizinischen Dienst arbeiten, eher widerwillig der Behandlung von Covid-19 Infizierten gewidmet haben. Besonders oft wird berichtet, dass Pfleger/innen in Heimen für meist alte, pflegebedürftige Menschen, ihrer Verpflichtung zum Schutz und zur Pflege genau dieser Personen nicht nachgekommen sind, sondern im Extremfall sogar die jeweilige Institution fluchtartig verlassen und die Schutzbefohlenen ihrem Schicksal überlassen haben.

Nur wer sich selbst diese Fragen stellen und die Konsequenzen der Beantwortung für tragen musste, ist imstande die Beweggründe für alle Entscheidungen in diesem Zusammenhang nachzuvollziehen.

Tatsache ist aber auch, dass der Eindruck entstanden ist, dass die entsprechende Personengruppe zu wenig bis gar nicht im Zuge der Ausbildung auf Fragen dieser Art vorbereitet wurde. Ebenso ist davon auszugehen, dass organisatorische Vorbereitungen für den Fall einer weltweiten Pandemie unterlassen oder zumindest vernachlässigt wurden. Zudem wurde und wird sicherlich (zu) wenig Unterstützung für die Bewältigung psychischer Krisen für die Betroffenen zur Verfügung gestellt.

Ganz anders ist die Situation in der zweiten Risikogruppe unserer Aufstellung - die chronisch Kranken bzw. Personen mit gravierenden Vorerkrankungen. Diese Gruppe wird in der Öffentlichkeit am wenigsten oft mit "Risikogruppe" assoziiert, obwohl die Personen, die ihr angehören zu den am weitaus gefährdetsten gehören. Wenn chronisch Kranke bzw. Personen mit gravierenden Vorerkrankungen in den Medien angesprochen werden, dann meist in Verbindung mit der dritten Gruppe unserer Aufstellung - Menschen, die älter als 65 sind. Dass es sehr wohl viele Menschen gibt, die jünger als 65 sind und trotzdem in diese Kategorie der "Risikogruppe/n" gehören, wird fast immer verdrängt.

Der Schutz jener Personen, jünger als 65, chronisch krank oder durch Vorerkrankungen belastet, wird in der Öffentlichkeit und in den Medien fast nicht "beworben". Eine Ausnahme dazu gibt es allerdings dann, wenn diese Menschen im Arbeitsleben stehen. In diesem Fall wird seitens der Dienstgeber vieles angeordnet bzw. zugelassen, was den Schutz dieser Personengruppe gewährleisten oder verbessern soll. Das bekannteste

Beispiel dazu ist Arbeit in das "Homeoffice" zu verlagern. Das galt in Zeiten mit den höchsten Ansteckungsraten zwar für fast alle Arbeitnehmer/innen, wenn dies möglich war. Inzwischen wurden die Bestimmungen zum Kontakt zwischen einzelnen Personen seitens der Regierung etwas gelockert, was viele Arbeitgeber zum Anlass genommen haben, wieder den "Normalbetrieb" anzustreben. Ausgenommen werden jene Personen, die der zweiten Risikogruppe angehören. Für sie gibt es im Allgemeinen weiterhin die Möglichkeit im "Homeoffice" zu arbeiten, selbst wenn es anderen verwehrt wird.

Abgesehen davon, dass es seit langem Arbeitnehmerschutzbestimmungen gibt, sind die Personen der zweiten Risikogruppe, die "arbeiten" gegenüber jenen, die dazu gesundheitlich/körperlich nicht/nicht mehr in der Lage sind "bevorzugt". Ihnen gilt weiterhin die Fürsorge und die mediale Aufmerksamkeit sowie die Darstellung ihrer Situation in diversen Pressekonferenzen, während all jene, die daheim oder in Pflegeeinrichtungen betreut werden, aber jünger als 65 sind, kaum thematisiert werden.

Dies wirft die (unangenehme) Frage auf: Gibt es vier "Leben" - eines vor dem Arbeitsleben (Kinder/Jugendliche), eines im Arbeitsleben, eines danach und eines, das zum Arbeitsprozess nichts beitragen kann. Ist Leben nur dann wertvoll, wenn es der Gesellschaft in Form von Arbeit im weitesten Sinne dient, voraussichtlich dienen wird oder bereits gedient hat? Hat "Arbeit" als Teil der Wirtschaft tatsächlich in unserer Gesellschaft einen derart hohen Stellenwert und eine so große Dominanz erreicht, dass "Leben" nur mehr über und durch "Arbeit" definiert wird? Fragen, die auch in einem anderen Zusammenhang gestellt werden können.

Symptomatisch ist eine Aussage eines bundesdeutschen Politikers, von der zu befürchten ist, dass sie von einer gar nicht so kleinen Minderheit geteilt wird. "Wir retten in Deutschland möglicherweise Menschen, die in einem halben Jahr sowieso tot wären, aufgrund ihres Alters und ihrer Vorerkrankung".

Aus ethischen Gründen ist dieser Satz wohl abzulehnen. Als *advocatus diaboli* ist aber eine gewisse Logik durchaus hinein zu interpretieren. Retten wir lieber die, die noch ein langes Leben vor sich haben und nach ihrer Genesung wieder als Arbeitskräfte der Gesellschaft zur Verfügung stehen können.

Der Wert des/jeden menschlichen Lebens wird hier hintenangestellt und missachtet. Einer möglichen "Verschwendung" von Ressourcen wird entgegengearbeitet und Menschen kategorisiert. Die, die es "verdienen", dass man sich mit ihnen beschäftigt und sie behandelt und heilt und die, die das nicht "verdienen". Wer wen in die entsprechende Kategorie einteilt, bleibt genauso unbeantwortet, wie die Frage welche Kriterien maßgeblich sind. Gedanken, die es schon einmal gegeben hat und die gerade im Gedenkjahr 2020 umso mehr auf Ablehnung stoßen müssen. Hat es damals willfähige Helfershelfer gegeben - auch im medizinischen Personal - so kann man guten Gewissens davon ausgehen, dass eine solche Vorgehensweise heute in der "zuständigen" Berufsgruppe auf viel mehr Widerstand stoßen würde. In diesem Fall hat die Geschichte offensichtlich doch etwas gelehrt und diese Lehren werden in der Gesellschaft und im Schulsystem auch ernst genommen.

Eine Ausnahme von dem oben Ausgeführten kann nur die absolute unausweichliche Notwendigkeit sein eine Triage ein- und durchzuführen. Doch auch hier sind viele ethische Fragen ungeklärt, wenn es auch Bemühungen gibt, diese darzustellen und einer Klärung zu zuführen.

Im Falle einer Triage müssten Personen - vermutlich Ärztinnen und Ärzte - die Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen, wer weiter zu behandeln ist und wer nicht. Dass eine solche Entscheidung nicht aus dem Bauch heraus getroffen werden und der/dem Einzelnen überlassen bleiben darf, versteht sich wohl von selbst. Nachvollzieh- und dokumentierbare Kriterien und Vorgaben für dieses schwerwiegende Auswahlverfahren, zum Schutz der Patienten und aller damit Befassten müssten vorhanden sein, um eine Triage zu legitimieren. Dass eine Triage auf komplexen und umfassenden Vorkenntnissen - betrifft sowohl Kriterien, wie Befunde etc. - basieren muss, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass eine Triage überhaupt erst ins Auge gefasst und angedacht werden darf. Dabei darf allein das Alter einer Person keine aussagekräftige Voraussetzung im Auswahlverfahren sein.

Eine (traurige) Realität darf hier nicht verschwiegen werden. Trotz aller Bemühungen ist die Todesrate von Patient/innen, die der Risikogruppe Kategorie zwei und/oder drei angehören, in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen überdurchschnittlich hoch. Als Gründe dafür können die mangelnde Ausbildung der Pflegekräfte, ein fehlendes Bewusstsein für die

Gefährlichkeit des Covid-19 Virus und das Fehlen einer zielgerichteten Organisation während einer Pandemie angenommen werden.

Diese Tatsachen werfen ein Schlaglicht auf unser aller Umgang mit dem Covid-19 Virus. Trotz umfassender medialer Berichterstattung über die Gefahren, konnte den chronisch Kranken und meist alten Personen nicht jener Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens zuteil werden, der immer wieder propagiert wurde.

Dass es in weiterer Folge zu vielleicht überschießenden Maßnahmen gekommen ist, ist verständlich, war aber für die Betroffenen - Patient/innen wie Angehörige - oft sehr schmerzlich und möglicherweise ihrem gesamten Lebensgefühl auch nicht zuträglich.

Damit kommen wir zur dritten Gruppe unserer Auflistung - der Personen die älter als 65 sind - egal ob sie gravierende Vorerkrankungen haben und/oder chronisch krank sind, oder nicht.

Dem Schutz dieser Personen wird viel mehr Augenmerk geschenkt und dieser auch publizistisch und öffentlichkeitswirksam viel mehr propagiert, als jenem von chronisch Kranken aber "jüngeren" Personen.

Die "berühmte" Oma, die geschützt werden soll und deshalb nicht besucht werden darf (Opas kommen fast nicht vor!) ist fast schon ein Synonym für die Covid-19 Pandemie geworden.

Doch ist diese Vorgehensweise tatsächlich begründet und im Sinne und zum Wohle der Betroffenen oder legitimiert es bloß eine "positive" Ausgrenzung und Diskriminierung?

Mit der Entscheidung (wer hat sie getroffen?) alle über 65 gehören einer Risikogruppe an, wurden einschneidende Maßnahmen getroffen und Tatsachen geschaffen. Alle Menschen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, werden in einen Topf geworfen. Dabei werden keine Unterschiede gemacht, ob es sich um Personen handelt, die fit und gesund sind oder um solche, die tatsächlich chronisch krank sind. Ebenso wird das Alter nicht berücksichtigt. 65-jährige werden gleich behandelt wie Menschen, die den 100. Geburtstag feiern konnten. Dass zwischen körperlichen "Verschleißerscheinungen" und Krankheiten, die schwere gesundheitliche Probleme mit sich bringen, nicht unterschieden wird, ist unter Hinweis auf das Ausgeführte, nicht weiter verwunderlich.

Die Argumentation, dass das Covid-19 Virus für ältere Personen besonders gefährlich ist, ist zwar in Grundzügen korrekt, aber als Begründung für eine derart rigorose Vorgehensweise kaum geeignet.

Gleichzeitig wird wenig hinterfragt, welche Auswirkungen der “Schutz” dieser Risikogruppe für die betroffenen Menschen hat und was es für sie bedeutet, von jetzt auf gleich (nur mehr) als Risikogruppe definiert zu werden.

Inzwischen ist klar, dass die verordnete Absonderung massive psychische Auswirkungen hat. Auch wenn die Isolation einer gesamten Altersgruppe durchaus als positive Absicht gesehen werden kann, wurde möglicherweise wenig weitergedacht. Isolation führt zu Vereinsamung und in weiterer Folge zu psychischen und in letzter Konsequenz auch physischen Problemen. Die oft gepriesene und dargestellte Kontaktaufnahme per PC und Handy kann bestenfalls als Notfalllösung dienen. Zumal Schätzungen ergeben haben, dass bis zu 40% der betroffenen Personen der Risikogruppe über keinen Internetanschluss verfügen und das Handy auch nur rudimentär bedienen können.

Die Organisation und der Aufruf “alten” Menschen beim Einkauf beizustehen, um es ihnen zu ersparen, die Wohnstätte verlassen zu müssen, sind zwar zu befürworten, gehen aber am grundsätzlichen Problem vorbei.

Eine “positive” Bevormundung bleibt mit welchen Zielsetzungen auch immer eine Bevormundung, die von vielen Personen, die dieser Risikogruppe zugeordnet werden, als Entmündigung empfunden wird. Sie fühlen sich unerschwellig als Senioren alt, schutzlos und selbst entscheidungsunfähig dargestellt und behandelt. Im Gegensatz dazu sehen sie das Ideal des jungen, aktiven und unabhängigen Menschen, der mit dem Internet und dem Handy vertraut ist und sich im Rahmen der Bestimmungen frei bewegen kann. Dies führt sicherlich nicht zur Stärkung des Selbstbewusstseins älterer Menschen und zu einer selbstbewussten und bestimmten Lebensweise, wenn diese auch hin und wieder Unterstützung bedarf.

Selbst jenen, die die Isolation durchbrechen wollen und ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen möchten, wird vermittelt, dass sie einer Risikogruppe angehören und sich auch so zu verhalten haben. Wie sonst sind zum Beispiel definierte Einkaufszeiten für Personen dieser Altersgruppe zu

verstehen? Überlegungen Risikogruppen (nur zu ihrem Schutz) von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen sind ebenso Teil dieser Gedankenwelt.

Durch die Betonung des Schutzes der Risikogruppe der Menschen älter als 65, wurde ein Bild geschaffen, das die Realität in keiner Weise widerspiegelt und sich in letzter Konsequenz zu einer Bedrohung für uns alle auswachsen könnte. Ein Bild, das nicht nur falsch, sondern sogar höchst gefährlich ist, wie die Situation nach Lockerung der Covid-19 Maßnahmen an vielen öffentlichen Orten (z.B. Fußgängerzonen, Parks) beweist. Alt ist nicht immer gleichbedeutend mit krank, gefährdet, unselbstständig und auf Hilfe angewiesen. Jung heißt nicht automatisch gesund, aktiv und nicht gefährdet.

Aufnahmen zum jetzigen Zeitpunkt (Anfang Mai 2020) von Fußgängerzonen und öffentlichen Plätzen vermitteln den Eindruck, dass viele junge Menschen der Überzeugung sind, sie sind unverwundbar und das Covid-19 Virus kann ihnen nichts anhaben, da es ja "nur" eine Krankheit sei, die die "Alten" betrifft und diese in Mitleidenschaft ziehen kann.

Fragen, die prägend sind, aber nicht gestellt werden, sind, wer ist noch jung und wer ist bereits alt. Wer entscheidet, wo die Grenze verläuft - die Regierung, die Medien oder doch die "öffentliche Meinung" - vulgo der "kleine Mann von der Straße".

Bei der Zuordnung von Personen älter als 65 in eine Risikogruppe wurde ein gewichtiges Argument nicht berücksichtigt. Eine Frau hat nach ihrem 65. Geburtstag eine durchschnittliche Lebenserwartung von weiteren 19 Jahren, Männer von knapp 15 Jahren - Tendenz steigend. Das bedeutet, dass sich der Gesundheitszustand der Personen, die heute 65 Jahre alt sind, gegenüber vorhergehenden Generationen wesentlich verbessert hat, da die Lebenserwartung in den letzten 70 Jahren um jeweils (Frauen/Männer) ca. 17 Jahre (!) gestiegen ist. Ohne qualitative Verbesserung der Gesundheit und des Allgemeinzustandes dieser Altersgruppe wäre eine solche Steigerung unmöglich.

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, wird oft mehr oder minder offen mitgeteilt: nach einem arbeitsreichen Leben ist es nun Zeit, den wohlverdienten Ruhestand (!) zu genießen und sich auf einen ruhigen und wohlgeordneten Lebensabend vorzubereiten. Dem steht gegenüber, dass heute viele Pensionisten höchst aktiv leben. Reisen, Sport und oft

künstlerische Hobbies gehören genauso dazu, wie die Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben. Viele soziale Organisationen könnten ohne Mitarbeiter/innen, die älter als 65 sind ihre Tätigkeit nicht ausüben. Gleichzeitig ist die Zahl der Personen dieser Altersgruppe, die sich politisch einbringen, gestiegen, zum Beispiel “Omas gegen rechts”, diverse Bürgerinitiativen.

Gedanken, die weit über das Thema “Risikogruppe/n” in der Covid-19 Pandemie hinausgehen.

Der Umgang mit den Personen der Risikogruppen Kategorie zwei und drei unserer Aufstellung ist nur die Zuspitzung einer Entwicklung, die bereits länger andauert.

Ein gutes Beispiel ist die Situation am Arbeitsmarkt vor der Covid-19 Pandemie. Ältere Mitarbeiter/innen waren häufiger der Gefahr ausgesetzt ihren Job zu verlieren und keinen neuen mehr zu finden als jüngere. Erfahrung und angesammelte Kenntnisse, Wissen und die soziale Kompetenz eines langjährigen Arbeitslebens wurden oft gegen jüngere Bewerber/innen eingetauscht. Oft wird den älteren Personen nicht zugetraut, neue Unternehmensziele mitzutragen bzw. mitzugestalten. Innovationen gehen dieser These nach eher von jüngeren Personen aus.

Die “klassische” Form ältere Dienstnehmer/innen auszugrenzen und in weiterer Folge zu diskreditieren ist die verwendete “Sprache”. Es ist nicht mehr “Fachchinesisch”, sondern “neudeutsch” - gespickt mit vielen neuen - meist englischen - Fachbegriffen. Dies ist nur ein Blitzlicht, aber ein durchaus signifikantes.

Wir müssen uns - wieder - bewusst werden, dass unsere Gesellschaft ein Ganzes ist und nur als solches “funktioniert”. Jede Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung, egal wie gut sie gemeint ist oder wie gut sie zu argumentieren ist, birgt enorme Risiken in sich. Jede Maßnahme, die in das tägliche und das emotionale Leben eingreift, muss unter mehr Aspekten, als es jetzt der Fall ist, beurteilt werden. Die Sichtweise der Betroffenen ist stärker zu berücksichtigen und kurz- und langfristige Auswirkungen auf die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit müssen genauer und umfassender geprüft und dargestellt werden. Nur so können wir alle Entwicklungen im Ansatz verhindern, die sich später als überaus negativ herausstellen.

Manfred Wirtitsch

Begegnung.Lernort.Schule – Schule in Krisenzeiten

Mit 13. März 2020 kündigte die österreichische Bundesregierung für Montag, 16. März 2020, einen umfangreichen „Lockdown“ an – das Herunterfahren von gesellschaftlichem, wirtschaftlichem Leben – und damit auch in der gesamten Bildungslandschaft.⁶ Schon im Vorfeld kam es zu einzelnen vorübergehenden Schulschließungen aufgrund von COVID-19-Verdachtsfällen unter Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrkräften. Obwohl man annehmen muss, dass die Bundesregierung auf politischer Ebene Vorgespräche, Absprachen und weitreichende Vorbereitungen getroffen haben muss, da ein solcher „Lockdown“ jedenfalls weitreichende Auswirkungen nach sich zieht, konnte man mitunter in der Bevölkerung den Eindruck recht spontanen Handelns gewinnen. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass eine Pandemie solchen Ausmaßes seit Jahrzehnten unbekannt war und daher damit verbundene Erfahrungen schlicht fehlten.

Ziel dieser Maßnahme war es, unter Zugrundelegung von Modellberechnungen und der Einschätzung von Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen Virologie, Epidemiologie, Sozialmedizin, Gesundheitspsychologie usw., möglichst rasch eine sich abzeichnende exponentielle Ausbreitung zu verhindern, die Belastbarkeit des Gesundheitssystems nicht zu überreizen und die Kurve der Infektionszahlen möglichst flach zu halten.⁷

Eine der Grundannahmen war weiters, dass insbesondere ältere Menschen vor Infektionen durch das Corona-Virus geschützt werden müssten, da sich aus den internationalen Sterbefallzahlen bereits ableiten ließ, dass insbesondere ältere und alte Menschen mit Vor- oder Begleiterkrankungen besonders gefährdet sind und überproportional häufig verstarben. Gleichzeitig wurde das Phänomen beobachtet, dass vor allem Kinder und Jugendliche infiziert und daher in höchstem Maße infektiös sein konnten, ohne jedoch Symptome aufzuweisen. Es konnten sich daher

⁶ <https://orf.at/stories/3157771/> Ab Montag steht öffentliches Leben still (13.3.2020, abgerufen 4.6.2020)

⁷ <https://www.tuwien.at/tu-wien/aktuelles/news/news/verbesserte-covid-19-modelle-was-waere-wenn/> (4.6.2020; diese Seite zeigt mögliche Szenarien retrospektiv, die Simulationsmodelle der TU Wien stellten jedoch im Rahmen des Krisenstabes der Bundesregierung die Grundlage der Entscheidungen der Bundesregierung dar.)

Infektionsketten ergeben, die mangels Symptome nicht erkannt werden konnten. Folglich wurde seitens der Bundesregierung dringendst geraten und alle rechtssetzenden Maßnahmen dahingehend interpretiert, den Kontakt zu älteren Menschen, insbesondere Großeltern, tunlichst zu vermeiden. Dies eröffnete jedoch eine neue Herausforderung: nicht nur, dass damit Großeltern in Isolation unterschiedlichen Ausmaßes gedrängt wurden, Großeltern schieden damit auch als innerhalb der Familie häufig leicht zugängliche Betreuungspersonen für die Kinder aus.

Wie schon erwähnt, war der gesamte Bildungsbereich davon betroffen – Kindergärten, Schulen, Lehrlingsausbildungsbetriebe, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten. Die Auswirkungen reichten weit in die Gesellschaft und Familien hinein. Während an den Hochschulen und Universitäten junge und ältere Erwachsene betroffen waren, Studierende und Lehrende, betraf es an den Oberstufen bzw. berufsbildenden Schulen, neben dem Lehrpersonal, Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr. Man konnte allerdings ins Kalkül ziehen, dass die Jugendlichen dieser Altersgruppe keine unmittelbare Tagesaufsicht benötigten. Schwieriger hingegen wurde es für Eltern mit Kindern im Kindergarten, der Volksschule oder den neuen Mittelschulen und AHS-Unterstufen. Diese Kinder benötigten unbedingt eine Beaufsichtigung, da eine solche durch den Entfall des Unterrichts und der Schließung von Schulen erforderlich wurde.

Orte der Begegnung - Orte der Trennung

Kindergärten und Schulen gelten gemeinhin als Orte der Begegnung, des Zusammenlebens, des sozialen Lernens und der Vermittlung von Bildung. Schule ist ein Treffpunkt von unterschiedlichen Generationen, sozialen Gruppen, hier begegnen einander Eltern mit ihren diversen beruflichen Hintergründen und allen ihren unterschiedlichen Vorstellungen von Gesellschaft, Kultur, Familie, Kinderbetreuung, Schule und Bildungskarrieren für ihre Kinder.

Hier lernen Kinder außerhalb des „Schutzverbandes“ der Familie das Zusammenleben mit anderen. Es bilden sich Freundschaften, mitunter für das Leben, aber auch erste Konflikterfahrungen und deren Bewältigung. Weiters spielt das Anerkennen - auch Ausarbeiten - von Regeln, Klassenregeln etwa, und deren Durchsetzung, als erste demokratische Erfahrung in einem Gemeinwesen eine große Rolle. Denn schließlich sind

Erhalt und Weiterentwicklung einer an den Menschenrechten orientierten demokratischen Gesellschaft das Ziel der österreichischen Schule.⁸ Andererseits sollen in diesem politischen Lernprozess Handlungsoptionen erworben werden, die auch Minderheitenpositionen einen Stellenwert im demokratischen Spektrum einer thematischen Auseinandersetzung einräumt. Durchaus komplex also, wenn man nicht einem reinen Majoritätsprinzip das Wort reden möchte.⁹

Social Life versus Social Distancing

Der "Lockdown" vom 16. März 2020 bewirkte nun, dass Kindergärten, Schulen, ja das gesamte Bildungssystem heruntergefahren, de facto geschlossen wurde. Die Orte des täglichen Zusammenlebens wurden über Nacht zu Orten der Leere. Obwohl seitens des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Univ. Prof. Dr. Heinz Faßmann, mit den Bildungsdirektionen und der Lehrgewerkschaft abgesprochen, von Beginn an Eltern angeboten wurde, im Bedarfsfalle für eine Beaufsichtigung und Betreuung, die Kinder in die Schule schicken zu können, wurde das Angebot kaum angenommen. Nur ca. 2% der betreuungspflichtigen Kinder mussten in der Schule beaufsichtigt und betreut werden. Unterricht fand nicht statt. Dem lag wohl auch zugrunde, dass sehr viele Eltern durch die Vorgangsweise von Unternehmen rasch in der Kurzarbeit oder gar in der Arbeitslosigkeit landeten, letzteres, obwohl die Bundesregierung gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und dem Arbeitsmarktservice eine sehr arbeitnehmer- als auch unternehmerfreundliche Kurzarbeitsregelung getroffen hatte. Somit konnten viele Eltern die Betreuungspflichten selbst wahrnehmen. Damit war aber auch eine Situation geschaffen, die sowohl Lehrkräfte und Schulen einerseits und Eltern andererseits in völlig neue Situationen brachte:

Lehrkräfte wurden angehalten, möglichst rasch Lernangebote für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen, die eine neue, nun notwendige, aber noch nie erprobte Form des Unterrichtens und Lernens bedeutete: „Distance Learning“.¹⁰ Dabei zeigte sich, dass dies einerseits durchaus eine Herausforderung für manche darstellte, andererseits machte man die Erfahrung, dass bereits zahlreiche Lehrkräfte, Eltern und Kinder äußerst

⁸ Schul-Organisationsgesetz §2, BGBl. 242/1962 i.d.F. BGBl. 38/2015

⁹ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/politische_bildung.html (4.6.2020)

¹⁰ <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona.html> (4.6.2020)

firm im Umgang mit digitalen Unterrichts- und Lernformen waren. Flexibel agierten aber viele Schulen und Lehrkräfte auch durch das Bereitstellen von Printmaterialien in „Briefkästen“. Ziel war es jedenfalls, den Lern- und Wissenstand der Kinder möglichst zu erhalten und vor allem nicht den Eindruck zu erwecken, es seien verfrühte Ferien eingetreten. Dennoch zeigte sich, dass ca. 6% der Schülerinnen und Schüler, an manchen vereinzelt Schulstandorten gar bis zu 20% der Kinder, auf diese Weise absolut nicht erreicht werden konnten.

Schulschließungen, Unterbindung von sozialen Kontakten in der Gesundheitskrise

Schon kurze Zeit vor dem durch die Bundesregierung verordneten Lockdown war es bereits zu vereinzelt Schulschließungen gekommen, weil tatsächliche oder vermeintliche Coronainfektionen dazu den Anlass gaben. Wie sehr man in der Behördenzusammenarbeit dabei auch noch am Anfang stand, zeigt die Schulschließung in der Albertgasse im 9. Wiener Gemeindebezirk, wo sich Bundes- und Landesbehörden gegenseitig die Verantwortung zuschoben und bis heute für die Öffentlichkeit nicht geklärt ist, wer letztlich die vorübergehende Schließung veranlasste.¹¹ Dieses Bild setzte sich zumindest in Wien fort, zumal hier – auch bedingt durch die Größe der Stadt – die Wiener Stadtregierung immer für einen eigenen Weg plädierte, die Bundesregierung hingegen gleiche Vorgangsweisen in allen Bundesländern einmahnte.¹²

Kommen wir jedoch zurück auf die bereits erwähnte neue Situation für Lehrkräfte aber auch Kinder und Eltern.

Wie bereits angeführt, wurden die Lehrkräfte aller Schularten angehalten, Kindern und Eltern für diese neue Situation des Distance Learning, also Unterrichten und Lernen ohne Präsenz und direkten Lehrer-Schüler-Kontakt im Klassenraum, sondern gestützt auf Telefon und digitale Medien, rasch Materialien, Aufgabenstellungen, Kopiervorlagen und Arbeitsbehelfe zur Verfügung zu stellen.¹³ Selbst das Ministerium und die Pädagogischen

¹¹ <https://wien.orf.at/stories/3036351/> (Coronavirus: Streit um Schulsperre; 26.2.2020, abgerufen 4.6.2020);

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_empf.html (4.6.2020)

¹² <https://www.krone.at/2156875> Ludwig verwundert über „Mahnung an die Stadt“ (18.5.2020, abgerufen 4.6.2020)

¹³ https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:9ba26998-866b-4341-8c19-6d152804a70d/corona_fernlehre_20230326.pdf (26. März 2020, abgerufen am 4.5.2020)

Hochschulen waren gefordert, über die zahlreichen Stützstrukturen Support zu leisten (siehe etwa unter www.politik-lernen.at).¹⁴

Dennoch mussten Lehrkräfte recht rasch die Erfahrung machen, dass sowohl aufgrund der technischen Ausstattung als auch den unterschiedlichen privaten Umständen in den Familien ein kontinuierliches oder strukturiertes Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen nur sehr schwer möglich war.¹⁵ Kontakte und Betreuungsphasen mit Schülerinnen und Schülern zogen sich oft bis spät in den Abend, vielfach als Einzelkontakte und daher nacheinander. Durchaus bewährt haben sich diverse Videoplattformen, vor allem in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II, also der 15-19-jährigen, wenngleich sich auch eine Vielfalt an Plattformen einschlich. Das Bildungsministerium gab daher eine interne Empfehlung zu bestimmten Produkten und regte an, der Einfachheit halber, pro Schulstandort möglichst nur eine Plattform zu nutzen.¹⁶

Weiters kündigte BM Faßmann an, dass für die Schüler der Bundesschulen 12.000 Laptops leihweise zur Verfügung gestellt würden, damit auch jene Schülerinnen und Schüler online arbeiten könnten, die bislang nicht über eine Geräteausstattung verfügten.¹⁷ Aufgrund der Zuständigkeiten als Schulerhalter waren nun die Bundesländer als Schulerhalter von Volksschulen und Neuen Mittelschulen ebenfalls gefordert, erwarteten aber eine Unterstützung des Bundes (als Verursacher der Schulschließungen). Die Stadt Wien hat hierauf selbständig und rasch ebenfalls ein Kontingent organisiert.¹⁸

Die sogenannte „analoge Form“ der Betreuung mit in Briefkästen bereitgestellten Materialien etc., die eine Abholung und Hinterlegung durch Eltern bedingte, zog zwar deutliche Verzögerungseffekte nach sich, erreichte letztlich aber ebenfalls die Aufrechterhaltung der Bindung von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern.¹⁹

¹⁴ Einen guten Überblick dazu bietet www.weiterlernen.at.

¹⁵ <https://www.tips.at/nachrichten/st-florian/land-leute/505780-digitaler-unterricht-lehrer-der-hlbla-berichten-ueber-ihre-erfahrungen> (4.6.2020);

<http://www.haktulln.ac.at/wie-erleben-schuelerinnen-distance-learning> (4.6.2020);

¹⁶ Empfehlung zur Nutzung von Videoplattformen

¹⁷ <https://www.derstandard.at/story/2000116694243/bund-stellt-12-000-schuelern-digitale-leihgeraete-zur-verfuegung> (4.6.2020)

¹⁸ <https://www.wien.gv.at/bildung-forschung/laptops-home-schooling.html> (4.6.2020)

¹⁹ ORF-Bericht zu distance learning?

Obwohl die Schulpflicht der 6-bis 14-jährigen nach wie vor galt, mussten die Bildungsdirektionen als Behörden aufgrund der Rückmeldungen der Lehrkräfte feststellen, dass ca. 5-6% der Schülerinnen und Schüler absolut nicht mehr erreichbar waren, auch versuchte Elternkontakte blieben erfolglos.²⁰ An einzelnen Schulstandorten betraf dies sogar 20% der Kinder.²¹ Dahinterstehen dürfte u.a., dass Eltern, die sich als Arbeitskräfte in Österreich aufhielten und ihren Arbeitsplatz verloren hatten, mit ihren Kindern in ihre Heimatländer zurückgekehrt waren. Die näheren Umstände werden sich nach der völligen Aufhebung der Einschränkungsbestimmungen durchaus noch klären lassen. Vereinzelt haben Lehrkräfte jedoch berichtet, dass sie die Aufgabenerledigungen von Kindern von im Ausland befindlichen IP-Adressen erhalten hätten, was die Annahme durchaus bestätigen mag.

Nun zur Schüler- und Elternseite.

Wie schon erwähnt legte BM Faßmann von Beginn an darauf Wert, dass der Kontakt zwischen Kindern und Schule nicht verloren gehe und zu vermeiden, dass der Eindruck verfrühter und überlanger Ferien entstehe. Dies bedeutete sowohl Anforderungen an die Kinder und Jugendlichen zu stellen, als auch die Mitarbeit der Eltern zu erwarten. Konnte man bei den Schülern noch erwarten, dass sie den Lehr- und Unterrichtsbetrieb durchaus gewohnt waren, wengleich Distance Learning auch für sie neue Herausforderungen mit sich brachte, so musste man davon ausgehen, dass sich für Eltern eine völlig neue Situation ergab. Einerseits fanden sich Eltern, die bisher in ihren Berufen standen, innerhalb kürzester Zeit in der Arbeitslosigkeit oder – günstigerweise – in Kurzarbeit wieder, jedenfalls aber mehr oder weniger permanent daheim in den eigenen vier Wänden. Ausgangsbeschränkungen und deren Kommunikation durch die Regierung in zahlreichen Pressekonferenzen mussten dazu führen, dass sich auch die familiären Umstände „verengten“. Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit, kein Schulunterricht, aber Distance Learning, mitunter mangelnde technische oder auch mobiliarische Ausstattung, bedingten für viele Familien neue

²⁰ https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:9f804e43-56bb-4eb0-b556-7c3faabd75b3/corona_kontakt_20200331.pdf (4.6.2020)

²¹ <https://www.derstandard.at/story/2000116236460/umfrage-20-prozent-der-schueler-fuer-lehrkraefte-nicht-erreichbar> (4.6.2020);

Belastungen.²² Zusätzliche Verschärfung erhielten die Umstände durch das schon erwähnte Anliegen der Bundesregierung, insbesondere ältere Personen, also auch Großeltern, die nicht selten als Betreuungspersonen fungierten, vor Corona-Infizierungen zu schützen und daher Kontakte tunlichst zu vermeiden. Begründet wurde dies vor allem mit der damaligen medizinischen Erkenntnis, dass insbesondere Kinder durchaus infiziert sein können und Kontaktpersonen infizieren können, ohne selbst daran zu erkranken und daher nicht als Virusträger erkannt zu werden. Dieser Argumentation wurden auch die bereits aus Italien bekannten Sterbezahlen zugrunde gelegt,²³ wonach besonders bei Personen ab dem 65. Lebensjahr und mit Vor- oder Begleiterkrankungen überdurchschnittlich häufig besonders schwere Verläufe bis hin zum Tod zu verzeichnen waren. Eine Bestätigung für diese Annahme ließ sich in der Folge aus den amtlichen Sterbezahlen durchaus ableiten.²⁴

Somit waren Eltern und Kinder eng aneinandergebunden, nicht nur psychisch und sozial, was grundsätzlich kinderpsychologisch durchaus wünschenswert ist, sondern auch räumlich – ohne strukturierte Tagesabläufe und durch die Ausgangsbeschränkungen ohne vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Insbesondere in dichtbesiedelten städtischen Bereichen stellte dies eine besondere Herausforderung für Familien dar.

Die Besonderheit der Situation brachte Eltern auch in die Situation, ungewohnt in eine Unterrichts- und Lernbetreuung ihrer Kinder zu geraten. Mögen die vielen Ferienwochen – insgesamt ca. 13 Wochen im Kalenderjahr - schon eine Herausforderung für Eltern bedeuten, die gewöhnlicherweise nicht über dieselbe Wochenanzahl an Urlaubsansprüchen verfügen, so waren Eltern nun zusätzlich als Mittler zwischen Kind und Schule gefordert. Um Eltern und Kindern in besonders schwierigen familiären Verhältnissen eine Erleichterung zu schaffen, wurden die Bildungsdirektionen und Schulen von Beginn der Schulschließungen an angehalten, für Eltern/Kinder, die Bedarf anmelden, eine Betreuung sicherzustellen. Bis zu den ersten Lockerungsmaßnahmen war jedoch dieses Angebot für lediglich ca. 2% der Kinder tatsächlich erforderlich.

²² <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/wien/2055380-Jetzt-sehen-die-Eltern-einmal-hautnah-was-wir-Lehrer-leisten.html> (4.6.2020);

<https://steiermark.orf.at/stories/3041520/> E-Learning: Elternvereine ziehen erste Bilanz (30.3. 2020; abgerufen 4.6.2020)

²³ https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_Italien (4.6.2020)

²⁴ <https://info.gesundheitsministerium.at/dashboard.html?l=de> (4.6.2020)

Sukzessive und mit zunehmender Dauer der Schulschließungen und begleitet von der Unsicherheit, wie lange diese noch dauern würden, machte sich die Erkenntnis breit, dass der bisherige Ansatz, alten Stoff zu festigen und nur wenigen neuen Stoff zu erarbeiten, erweitert werden musste. Zwischenzeitlich standen deutlich mehr Online-Materialien zur Verfügung und insbesondere der ORF hat mit seiner Programmreihe „Freistunde“ ein nun auch zeitlich strukturiertes Vormittagsangebot geschaffen. Parallel dazu erarbeiteten der ORF, das Bildungsministerium und zahlreiche Lehrkräfte an der Erstellung einer audiovisuellen Lernplattform, die schließlich als „Edutube“-Lernplattform präsentiert werden konnte.²⁵ Auf dieser Plattform befinden sich zahlreiche unterschiedliche, den Unterrichtsgegenständen zugeordnete Film- und TV-Beiträge, die Lehrkräften zwar frei, jedoch aus medienrechtlichen Gründen ausschließlich passwortgeschützt und nur für den Unterrichtsgebrauch zugänglich sind.

Noch immer befand man sich jedoch in der Phase starker Einschränkungen und von Elternverbänden wurde durchaus hohe Wertschätzung zur Arbeit der Lehrkräfte geäußert, insbesondere auch aus dem Blickwinkel der nun vielfach gemachten eigenen Erfahrungen darüber, wie herausfordernd die Unterrichtsarbeit mit Kindern sein konnte.²⁶

Zunehmend wurden jedoch auch Stimmen laut, die psychische Beeinträchtigungen von Kindern durch die langandauernde soziale Distanzierung ansprachen.

Mit der Abnahme der Erkrankungs- und Infizierungszahlen erhielten die schon seit längerem laufenden Vorbereitungen für eine stufenweise Lockerung der Maßnahmen und Wiederöffnung des Schulbetriebes eine größere Bedeutung.²⁷ Die etappenweise Öffnung des Schulbetriebes in 14-

²⁵

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200426_OTS0011/bildungsministerium-und-orf-starten-neue-digitale-bildungsmedienplattform-edutube (4.6. 2020);

<https://www.edutube.at/> (4.6.2020)

²⁶ <https://apps.derstandard.de/privacywall/story/2000117131260/lehrgewerkschafter-kimberger-unterricht-an-schulautonomen-tagen-eine-frechheit> (4.6.2020) Inwiefern es für das Image der Lehrkräfte hilfreich war, dass die Lehrgewerkschaft mit lautem Protest in der Öffentlichkeit das Ansinnen des Ministers kritisierte, während der Osterferien oder auch den bevorstehenden Sommerferien freiwillig (bzw. gegen Abgeltung) Leistungen zu erbringen, ist hier nicht Gegenstand der Erörterung.

²⁷ Generell:

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_info.html (4.6.2020)

Tagesschritten – Maturaabschlussklassen, danach Volksschulen und Sekundarstufe I, schließlich alle anderen Schulklassen der Sekundarstufe II – forderte alle Beteiligten, zumal durch die verordnete Einhaltung der Hygienebestimmungen und das weiterhin erwünschte Niedrighalten von sozialen Interaktionen, die Organisation vor Ort die Schulleitungen vor ziemliche Voraussetzungen stellte. Darüber hinaus wurde einerseits ein verpflichtender Schichtbetrieb mit parallel zu organisierender Betreuung vorgesehen, der zwar alternierenden Unterricht in Mehrtagesblöcken vorgab, letztlich aber den Schulen im Rahmen ihrer Autonomie eigenen Gestaltungsspielraum zugestand. Dies nutzten viele Schulleitungen dazu, einen leichter zu organisierenden tageweise alternierenden Schichtbetrieb umzusetzen, was wiederum Eltern mit Kindern an unterschiedlichen Schulstandorten vor massive Betreuungsprobleme stellte. Dabei galt es nach wie vor, den Kontakt zu den Großeltern einzuschränken, auch wenn im Allgemeinen, sowohl politisch, als auch in der breiten Bevölkerung, diese Maßnahme nicht mehr wirklich aufrechtzuerhalten war. Das Problem war also nach wie vor virulent.

Dazu wurde seitens des BMBWF ein detaillierter Etappenplan ausgearbeitet,²⁸ der mit den Bildungsdirektionen in enger Abstimmung und auf die örtlichen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen bezogen erstellt wurde. Dennoch verursachten die Hygienebestimmungen die größten Herausforderungen, da von Behördenseite Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) und Desinfektionsmittel nur in ungenügend großer Menge bereitgestellt werden konnten und vielfach Eigeninitiative von Lehrkräften und Eltern gefragt war. Zudem sorgte das vom BMBWF herausgegebene Hygienehandbuch²⁹ für parlamentarische Nachfragen³⁰, da darin ein für Schüler verpflichtendes Tragen von MNS auf dem Schulweg verlangt wird, obwohl für den Aufenthalt im Freien das vom Gesundheitsminister nicht verordnet worden war. Im Schulgebäude hingegen bestand (bzw. besteht zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes) MNS-Tragepflicht nur in den Pausengängen, nicht jedoch im Klassenraum während des Unterrichtes.

²⁸

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_info/corona_etappenplan.html (4.6.2020)

²⁹

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html (4.6.2020)

³⁰ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_02172/index.shtml (4.6.2020)

Über die einzelnen Bestimmungen und Einschränkungen des Unterrichtes, Schichtbetrieb usw. kann ausführlich auf der Homepage des BMBWF nachgelesen werden (www.bmbwf.gv.at).

Einen interessanten Nebenaspekt aller Maßnahmen stellen die Überlegungen zur Leistungsbeurteilung dar, insbesondere zur Ablegung der Reifeprüfung/Matura. Der Unterrichtsausfall führte rasch von verschiedenen Seiten zu Forderungen, den Prüfungsmodus zu überdenken, die Matura überhaupt ausfallen zu lassen oder eine Regelung zu finden, die den Absolventinnen und Absolventen nicht eine Nachrede einer besonders leichten Matura einhandelte. Gleichzeitig mussten Fragestellungen gelöst werden, inwiefern negative Noten ausgebessert, ausgefallene Vorbereitungsschularbeiten kompensiert und Ersatzlösungen für die ebenfalls ausfallenden, mündlichen Prüfungen gestaltet werden können. Auch die Leistungsbeurteilungen in den Volksschulen im Allgemeinen und insbesondere in den Abschluss- und Übertrittsklassen der Sekundarstufe I standen in Diskussion.³¹

Das Bildungsministerium versuchte hierbei, weder die Notengebung aufzuweichen, die zuvor für die Volksschule schon ab der zweiten Klasse verordnet war, noch den Schülerinnen und Schülern die künftige Schul- und Bildungskarriere zu erschweren. Somit bot es sich an, der Beurteilung in den Schulnachrichten zum Ende des Wintersemesters mehr Gewicht zu verleihen und in die Abschlussnote stärker einzubeziehen. Für Maturaprüfungen bedeutete eine konkrete Regelung etwa, wer im Halbjahreszeugnis ein „Befriedigend“ hatte, konnte nicht mehr negativ beurteilt werden.³²

Ethische Fragestellungen

Aus der rückblickenden Betrachtung stellen sich etliche offene Fragen, deren vorsorglich für künftige ähnliche Krisenfälle, etwa einer zweiten Welle, geklärt werden sollten und zu neuen Beurteilungen führen können. Andererseits haben sich etliche Maßnahmen als wirksam erwiesen und

³¹ https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:00f275ab-9799-49de-b791-dc825fc122e4/corona_leistungsb_20200520.pdf (4.6.2020)

³² <https://www.salzburg24.at/news/oesterreich/maturaregeln-sollen-wieder-geaendert-werden-88147381> (4.6.2020) Dies führte bei ca. 30 Fällen dazu, dass bei der schriftlichen Prüfung lediglich leere Blätter abgegeben wurden, was der zuvor bekanntgegebenen Regelung jedoch nicht zuwiderlief und jedenfalls zu einem positiven Abschluss führte. Nach internen Überlegungen im BMBWF hätte aber auch eine Berücksichtigung eines „Befriedigend“ zu bloß 30% für die Gesamtnote zum selben Ergebnis geführt.

zeigen im Vergleich zu Ländern wie zum Beispiel Schweden, dass sowohl die geringen Infiziertenzahlen, Krankenhausaufenthalte, Belegung von Intensivbetten in Spitälern und vor allem den Sterbefallzahlen deutlich positiv zu vermerken sind.

Dennoch stellen sich viele Fragen, z.B.

- nach der Richtigkeit von Isolierungsmaßnahmen zum Schutz der älteren Menschen, wenn in Ländern wie Italien, Spanien, Frankreich oder Schweden gerade in Seniorenpflegeheimen höchste Sterberaten zu verzeichnen waren;³³ auch in der Steiermark haben Infektionscluster in Seniorenpflegeheimen zu Übersterblichkeiten geführt und sind sogar Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Untersuchungen;³⁴
- ob die international nahezu im Gleichklang in Spitälern aus gesundheitsökonomischen Überlegungen massiv Intensivbettenkontingente reduziert wurden, die ärztliches Personal rasch zu Triage-Entscheidungen zwangen;³⁵
- welche gesundheitspolitischen Vorsorgemaßnahmen zu treffen wären, um rechtzeitig eine Ausstattung mit Schutzausrüstungen für medizinisches Personal oder einfachere Schutzartikel wie Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Menge für die Bevölkerung sicherzustellen;
- welche Alternativen es für einen radikalen “Shutdown“ im öffentlichen Leben und der Wirtschaft mit hohen Arbeitslosenzahlen gibt, angesichts der Erkenntnis, dass ein weiteres Mal eine solche Maßnahme nicht mehr durchführbar ist;³⁶
- welche Vorbereitungen in einem Bildungssystem zu treffen sind, um künftige Distance Learning- bzw. Home Learning-Phasen besser bewältigen zu können;
- inwiefern Schule wieder Themen der Geistigen Landesverteidigung und zivilen Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge aufgreifen muss;

³³ <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-04/coronavirus-frankreich-triage-altenheime-todesfaelle> (4.6.2020)

³⁴ <https://steiermark.orf.at/stories/3044618/> CoV: Ermittlungen in steirischem Altersheim (18.4.2020, abgerufen 4.6.2020)

³⁵ <https://www.sueddeutsche.de/gesundheit/coronavirus-medizin-triage-1.4864794> (4.6.2020)

³⁶ <https://kurier.at/politik/inland/kogler-einen-zweiten-shutdown-wuerden-wir-nicht-gut-verkraften/400815803> (4.6.2020)

- welcher Betreuungseinrichtungen es bedarf, um Eltern bei der Kinderbetreuung, insbesondere bei längeren Schulschließungen aber auch Ferienzeiten, zu entlasten;
- u.v.a.m.

Alleine schon diese wenigen Beispiele aus einer wesentlich größeren Zahl an Herausforderungen zeigen die Komplexität der abverlangten Überlegungen und notwendigen Entscheidungen, die Regierungen, auch die österreichische Bundesregierung oder auch jede Landesregierung zu treffen hätte, um auch künftig dafür gerüstet zu sein und gleichzeitig zu erkennen, dass gerade auch in Krisensituationen eine intensive internationale Zusammenarbeit notwendig ist, auch wenn nationalstaatliche oder gar kleinräumige Maßnahmen zwingend erforderlich sind.

Alexander Staritzbichler, Paul Ertl

Pandemiebewältigung mit militärischen Strukturen im Gesundheitswesen – ein Interview

Gfr Dr. Staritzbichler ist Oberarzt und Leiter der Arbeitsmedizin St. Pölten. Zudem ist er Facharzt für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie und Unfallchirurgie. Er ist seit 2018 Experte für Militärethik im BMLV. Das Interview führte Paul Ertl

PE: Herr Staritzbichler, Sie sind durch Ihre Funktion im Brennpunkt zwischen Personaleinsatz, Führung und Mitarbeiterschutz tätig. Wie kamen Sie mit der COVID-Situation in Berührung und welche ersten Maßnahmen wurden ergriffen?

AS: Mitte März 2020 begannen sich erschreckende Meldungen und Bilder aus Oberitalien zu häufen. Es war hoch an der Zeit unsere Gesundheitsstrukturen auf den „worst case“ vorzubereiten. Zu Beginn schwankte die Situation zwischen „wird bei uns nicht so schlimm werden“ Mentalität, mangelnder Strukturierung und Überforderung. Genauso gestaltete sich die Vorgehensweise. Jedes Krankenhaus, jede Ordination versuchte sich auf eigene Weise zu rüsten. Entsprechend unkoordiniert war die Vorgehensweise.

PE: Und in Ihrem Wirkungsfeld?

AS: Im Universitätsklinikum St. Pölten begann man relativ zeitnahe eine Stabsstruktur in doppelter Ausführung zu erstellen. Die beiden Stäbe wechseln sich täglich zwischen Krankenhaus und „home-office“ ab. Prinzipiell sinnvoll, um eine Ausfallsicherheit zu gewährleisten! Leider ergeben sich durch diese Doppelstrukturen auch Kompetenzzweigeleisigkeiten und Unterbrechungen im Informationsfluss. In dieser Situation, am 01. April 2020, übernahm ich die Leitung der Arbeitsmedizin. Somit war ich für ca. 3 500 Mitarbeiter/innen (MA) zuständig. Zugleich ist es aber auch notwendig mit der kollegialen Führung, das sind der ärztliche Direktor, die Pflegedirektorin und der wirtschaftliche Direktor, eng zusammen zu arbeiten.

PE: Sie hatten als Leiter der Arbeitsmedizin einen großen managementtechnischen Bereich mit vielen Mitarbeitern abzudecken. Welche stabsdienstlichen Schritte wurden daraufhin von Ihnen gesetzt?

AS: Da die Belegschaft unsere Gesellschaft widerspiegelt, war ich dadurch auch mit Mitarbeitenden konfrontiert, welche an verschiedenen Grunderkrankungen leiden. Es galt nun, möglichst rasch gefährdete Personen (immunsupprimiert, organtransplantiert, andere schwere Grunderkrankungen, etc...) strukturiert zu erfassen.

Zu diesem Zeitpunkt stand bereits eine Stabsstruktur entsprechend der militärischen Stabsführung:

S 1: gesamtes Krankenhauspersonal

S 2: aktuelle Covid-Daten und neueste Erkenntnisse

S 3: Erstellen eigener Covid-Stationen

Erweiterung der Zahl der Intensivbetten, strenge Zugangsbeschränkungen und Kontrollen mit Temperaturmessungen (incl. genauer Anamnese).

Bei geplanten Aufnahmen für unaufschiebbare OP's werden zuvor Covid-19 PCR-Tests durchgeführt.

S 4: Aufbau von Kontrollstationen an den Krankenhauszugängen.

Zuteilung von adäquater Schutzausrüstung an entsprechendes Personal.

Schutz der MA.

S 5: Pressestelle: Via interner „webmail“ täglicher Newsletter über aktuelle Covid-Situation bzw. Vorgehensweise im Haus.

PE: *Wie gestaltete sich diese Zusammenarbeit konkret?*

AS: Aus oben genannten Problemen und Strukturen zeigt sich die für Arbeitsmediziner/innen schwierige Situation. Es galt nicht nur den Spagat zwischen S 1, S 4 und KoFü (kollegiale Führung) zu schaffen, sondern auch möglichst rasch und strukturiert gefährdete MA zu erfassen. Mittels Excel-Tabellen können unter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht Vorschläge für die Einsatzfähigkeit unserer MA an die KoFü und die Stabsführung weitergemeldet werden.

PE: *Welches war das größte management- oder führungstechnische Problemfeld, das sich aus der Situation ergab?*

AS: Extrem erschwerend war, dass sich das BM für Gesundheit unendlich Zeit ließ, sich auch der Gefährdung von Gesundheitspersonal zuzuwenden. Erst am 07.05.2020 wurden mehr oder minder umsetzbare Richtlinien durch das Ministerium, per Erlass erfasst. Somit wurde kurzfristig eine große

Menge an Arbeit generiert, um die bestehenden MA-Tabellen neu zu evaluieren.

PE: *Welche Conclusio würden Sie aus den Erfahrungen für sich und Ihr Arbeitsumfeld ziehen?*

AS: Derzeit wird das Krankenhaus wieder hochgefahren. Dabei werden möglichst hohe Sicherheitsstandards beibehalten. Die Bundesregierung hat das Gesundheitspersonal und die zuständigen Arbeitsmediziner/innen über einen nahezu unerträglich langen Zeitraum im Ungewissen gelassen. Meine Ausbildung im Rahmen der Experten Grundausbildung beim Bundesheer, half mir in dieser Zeit sehr die Strukturen effizienter zu gestalten und die vorhandenen Kapazitäten besser zu nutzen. Militärische Stabsstrukturen sind in Krisensituationen ein hocheffizientes Hilfsmittel.

PE: *Welche Wünsche hätten Sie für die Zukunft konkret?*

Es wäre wünschenswert, wenn alle Stabsmitglieder mittels eines Kurses gelernt hätten, wie ihre Verantwortungen und Kompetenzen aufgeteilt sind. Dazu wäre eine grundlegende Ausbildung – wie auch ich sie in meiner Expertenausbildung beim Bundesheer genießen durfte – absolut notwendig. Sonst passieren immer wieder Doppelgleisigkeiten, die zu Verwirrung und Verzögerungen bei der Durchsetzung von dringenden Entscheidungen führen. Trotz des derzeitigen Fehlens dieser Möglichkeiten hoffe ich aber, dass wir alle aus der Situation gelernt haben und bei zukünftigen Herausforderungen rascher und strukturierter agieren können.

PE: *Danke für das Gespräch!*

Das Österreichische Bundesheer sieht sich wie viele andere staatliche Institutionen auch zunehmend vor unvorhersehbare Herausforderungen gestellt. Eine davon ist die Corona-Krise des Jahres 2020. Die in diesem Band versammelten Aufsätze zeigen die breite Expertise der Militäretik-Experten des ÖBH. In ausgewählten Themenbereichen werden Lessons-identified- und Lessons-learned-Prozesse zur aktuellen Krise dargelegt und Entwicklungen für die Zukunft aufgezeigt.

Mit Beiträgen von Paul Ertl, Alexander Staritzbichler, Roland Teichmann, Günther Rakuscha und Manfred Wirtitsch.

ISBN: 978-3-903121-97-3

